

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Papst Paul VI. vor der Versammlung der Bischöfe Lateinamerikas

Papst berührte in seiner Rede drei Problemkreise: Lehramt der Kirche, pastorale Anliegen und soziale Fragen

Erstmals in der Geschichte hat am vergangenen 22. August ein Papst den Boden Lateinamerikas betreten. Der 39. Eucharistische Weltkongress in Bogotá war der Anlass, dass sich Paul VI. in die Hauptstadt Kolumbiens begab. 56 Stunden hielt sich der Papst in Bogotá auf. Am letzten Tag seines Aufenthaltes, am 24. August 1968, wohnte der Papst der Eröffnung der II. Generalkonferenz der lateinamerikanischen Bischöfe (CELAM) bei. Die erste Generalkonferenz hatte 1955 getagt. Zur Eröffnung der zweiten Vollversammlung hielt Paul VI. eine grundsätzliche Rede an den lateinamerikanischen Episkopat. Sie zählt wohl zu den wichtigsten der 21 Ansprachen, die der Papst bei den verschiedenen Begegnungen in Bogotá hielt. Sie vermittelt uns auch ein eindrückliches Bild von den Problemen, die sich der Kirche und vorab der Kirche in Lateinamerika, stellen, wo ein Drittel der Katholiken der Welt wohnt. Wir veröffentlichen nachfolgend mit einigen unwesentlichen Kürzungen den Wortlaut der grossen Rede des Papstes, wie er uns durch die KIPA übermittelt wurde. Die Zwischentitel stammen von unserer Redaktion.
J. B. V.

Benedicamus Domino! Wir preisen den Herrn und sagen ihm Dank, dass er uns diese brüderliche Begegnung geschenkt hat. An jeden von ihnen ergeht unser Gruss voll Verehrung, voll Herzlichkeit, voll tiefer Empfindungen, welche die Liebe unseres Herrn und die gemeinsame Auserwählung zum Hirtenamt und zum hochherzigen Dienst für die Kirche im Herzen des demütigen Nachfolgers des heiligen Petrus wecken können. Mit ihnen grüssen und segnen wir alle Bischöfe und Ordinarien Lateinamerikas, die sie hier vertreten sowie alle Priester, Ordensleute und Gläubigen, ja die ganze heilige katholische Kirche dieses grossen Kontinents.

Ehrwürdige Brüder, wir können ihnen nicht die Bewegung verbergen, die in diesem Augenblick unser Herz erfüllt. Wir selbst können es noch kaum fassen, dass wir uns in ihrer Mitte befinden. Der

erste persönliche Besuch des Papstes bei seinen Brüdern und seinen Söhnen auf lateinamerikanischem Boden ist sicherlich nicht einfachhin nur ein Ereignis für die Chronik. Es ist, so scheint es uns, ein geschichtliches Ereignis, das sich einfügt in die wechselvollen Geschehnisse der langen, verwickelten und schwierigen Geschichte der Missionierung dieses unendlich weiten Gebietes. Diese findet dadurch ihre Anerkennung, ihre Bestätigung, und zugleich den feierlichen Abschluss ihrer ersten jahrhundertelangen Epoche. Doch das Zusammentreffen prophetischer Fügungen wird durch diesen Besuch hier und heute ein neuer Abschnitt kirchlichen Lebens eingeleitet. Richten wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf diese gesegnete Stunde, die durch die göttliche Vorsehung ein Abschluss und eine Entscheidung zu sein scheint. Wir möchten ihnen so vieles über die Mission und die Seelsorge der Vergangenheit sagen, und denen unsere Wertschätzung bezeugen, die die Furche des Evangeliums durch dieses so weite, so unbewegsame, so offene Land gezogen haben, das zu gleicher Zeit doch wieder so schwierig ist für die Verbreitung des Glaubens und für echtes religiöses und soziales Leben. Das Kreuz Christi wurde aufgerichtet und das Land nahm die Bezeichnung «katholisch» an; ungeheure Anstrengungen wurden für die Missionierung unternommen, unzählige, grosse Taten vollbracht; mit wenigen Leuten und wenigen Mitteln wurden Ergebnisse erzielt, die unsere Bewunderung verdienen; über den gesamten Kontinent hin ist der Name des alleinigen Heilandes Jesus Christus verkündet worden. Die kirchliche Gemeinschaft und die Organisation baute sich auf, und ein Geist

lebte in allen Menschen auf, dessen Wärme und Kraft wir heute spüren. Gott segne dieses grosse Werk! Gott segne alle, die dafür ihr Leben gegeben haben! Gott segne sie, geliebte Brüder, sie haben sich diesem gigantischen Unternehmen verschrieben und geweiht.

Aber wir wissen alle, dass dieses Werk noch nicht beendet ist. Ja, die bisher geleistete Arbeit zeigt deutlich die Grenzen, meldet Bedürfnisse an und verlangt nach neuen und grossen Taten. Die Zukunft fordert Anstrengung, Wagnisse und Opfer, die in der Kirche angstvolle Unruhe auslösen. Wir erleben einen Augenblick allgemeiner Reflexion. Wie eine gewaltige Sturzwelle bricht auf uns die rastlose Unruhe herein, die für unsere Zeit und vor allem für die lateinamerikanischen Länder charakteristisch ist. Sie trachtet nach ihrer vollen Entwicklung und sind von dem Wissen um die Störung ihres

Aus dem Inhalt:

Papst Paul VI. vor der Versammlung der Bischöfe Lateinamerikas

Kirche in der Synode

Wer gehört zur lehrenden Kirche?

Das neue Enchiridion Indulgentiarum

Vereinfachte Zeremonien

Ein deutsches Hochgebet?

Paul Künzle zum Gedenken

Amtlicher Teil

wirtschaftlichen, sozialen, politischen und moralischen Gleichgewichtes beunruhigt. Auch die Hirten der Kirche – so ist es doch – werden von der angstvollen Unruhe der Bevölkerung dieser Phase der Kulturgeschichte erfasst. Auch sie, die Führer, Lehrer, Verkünder des Glaubens und der Gnade nehmen diese Unsicherheit wahr, von der wir alle bedroht werden.

Gestatten sie uns, dass wir in einigen kurzen Punkten die vielen Anliegen zusammenfassen, die uns hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Lage und ihrer nächsten Zukunft am Herzen liegen. Wir beschränken uns darauf, ihnen drei Orientierungspunkte für ihre Tätigkeit als Bischöfe, Nachfolger der Apostel, Wächter und Lehrer des Glaubens und Hirten des Gottesvolkes zu geben.

1. Richtlinien für das geistliche Leben

Niemand wird die Tatsache bestreiten wollen, dass wir Bischöfe, die wir zur Vollkommenheit und Heiligung unserer Mitmenschen berufen sind, eine stete innere Verpflichtung gaben, uns um die eigene Vollkommenheit und Heiligung zu bemühen. Wir können nicht die feierlichen Ermahnungen vergessen, die bei der Bischofsweihe an uns gerichtet wurden. Wir können uns nicht der Übung eines vertieften inneren Lebens entziehen. Wir können nicht Gottes Wort verkünden, ohne es in der Stille unseres Herzens betrachtet zu haben. Wir können nicht treue Ausspender der göttlichen Geheimnisse sein, ohne dass wir dabei uns selbst ihren Reichtum zu eigen gemacht haben. Wir dürfen uns nicht der Seelsorge zuwenden, wenn wir unsere seelsorgliche Arbeit nicht durch das Beispiel christlicher und priesterlicher Tugenden unterstützen können. Alle Augen richten sich auf uns: «Spectaculum facti sumus» (1 Kor 4, 9). Die Welt schaut heute ganz besonders auf uns, was Armut, Einfachheit der Lebensführung und das Vertrauen anbelangt, das wir in den Gebrauch der Güter dieser Erde setzen. Die Engel beobachten uns in der durchstrahlenden Reinheit unseres ganz an Christus hingegebenen Lebens, das sich in so lichtvoller Weise in der entschlossenen und frohen Beobachtung unserer priesterlichen Jungfräulichkeit offenbart. Die Kirche schaut auf uns und unsere Treue zur «communio», die uns zu einer Einheit verbindet, und sie schaut auf unsere Treue zu den Gesetzen ihres sichtbaren Leibes, die wir immer wieder einschärfen müssen. Gesegnet sei diese unsere gequälte und paradoxe Zeit, die uns gleichsam zu jener Heiligkeit verpflichtet, die unserem so verantwortungsvollen Amt als Stellvertreter entspricht und uns dazu

anhält, in jener Betrachtung und Ascese, die den Dienern des Heiligen Geistes geziemt, jenen tiefen Reichtum der Persönlichkeit wiederzuerlangen, von dem uns die Hingabe an unser Amt, die uns aufs äusserste beansprucht, gleichsam entleert.

Gefahren, die heute den Glauben bedrohen

Aber dann, wenn wir die Brücke von uns zu unserer Herde schlagen, gewinnen die theologischen Tugenden für unsere eigene Seele wie für die Seelen unserer Mitmenschen ihre volle, überragende Bedeutung. Wir haben die Kirche aufgerufen, «ein Jahr des Glaubens» zu begehen zum ehrenden Gedächtnis der Zentenarfeier des Martyriums der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Auch zu ihnen ist der Widerhall unseres feierlichen Glaubensbekenntnisses gedrungen. Der Glaube ist die Grundlage, die Wurzel, die Quelle und der letzte Seinsgrund der Kirche. Das wissen wir wohl. Und wir wissen auch, wie sehr man heute den Glauben zerstörenden Strömungen aussetzt. Das Misstrauen, das sich auch in den katholischen Kreisen hinsichtlich der Gültigkeit der Grundprinzipien des vernünftigen Denkens bzw. der «philosophia perennis» breitgemacht hat, hat uns gewissermassen gegenüber den oft radikalen und verfänglichen Angriffen der Modegelehrten wehrlos gemacht. Das «Vacuum», das in unseren philosophischen Schulen seit der Aufkündigung des Vertrauens in die grossen Lehrer christlichen Denkens geblieben ist, wird häufig von einer oberflächlichen und gleichsam knechtlichen Akzeptierung der oft ebenso simplen wie verworrenen Modephilosophen ausgefüllt. Diese haben unser gesundes und besonnenes menschliches Denkvermögen der Wahrheit erschüttert. Wir verspüren in uns eine Versuchung zum Historizismus, zum Relativismus, zum Subjektivismus und zum Neopositivismus, die im Glaubensbereich den Geist zerstörender Kritik und der irrigen Annahme einführen, wir müssten, um den Menschen der heutigen Zeit mit der Verkündigung des Evangeliums heranzukommen, auf das Erbe kirchlicher Lehre verzichten, das seit Jahrhunderten vom Lehramt der Kirche verwaltet wird, und könnten ausserdem nicht durch die grössere Klarheit des Ausdrucks, sondern durch die Veränderung des dogmatischen Inhaltes ein neues Christentum formen, nach Menschenmass und nicht nach Massgabe des authentischen Gotteswortes. Leider befinden sich auch in unseren Reihen einige Theologen nicht auf dem rechten Weg. Wir empfinden grösste Wertschätzung für die Arbeit guter und tüchtiger Theologen und benötigen sie dringend. Sie können geradezu providentielle Wissenschaftler sein und tüchtige Lehrer der Glaubenswahrheiten,

wenn sie persönlich einsichtige Schüler des kirchlichen Lehramtes bleiben, das von Christus in der Kraft des Heiligen Geistes zum Wächter und Interpreten seiner Botschaft von der ewigen Wahrheit eingesetzt worden ist. Aber heute berufen sich manche auf zweideutige Lehraussagen, andere nehmen für sich die Freiheit in Anspruch ihre eigenen Meinungen mit jener Autorität kundzutun, die sie mehr oder minder offenkundig dem streitig machen, der auf Grund göttlichen Rechtes dieses wohlgehütet und gewaltige Charisma besitzt. Ja, sie gestatten, dass jeder in der Kirche denken und glauben kann, was er will. Dadurch fallen sie in jenes freizügige Urteil, das die Einheit der Kirche gespalten hat, und verwechseln die rechtmässige Freiheit des sittlichen Gewissens mit einer falschen Auffassung, «mit der Freiheit des Denkens», welches, da ihm die Kenntnis der ursprünglichen religiösen Wahrheit mangelt, häufig in Irrtum gerät. Es möge ihnen nicht missfallen, ehrwürdige Brüder, die sie selbst zu Lehrern und Hirten des Gottesvolkes, wenn wir ihnen kraft des Auftrages, den Jesus Christus dem Petrus zu Pflicht gemacht hat, nämlich: «die Brüder zu stärken» (Vgl. Lk 22, 32) mit den Worten desselben Petrus von neuem ans Herz legen: «Resistite fortes in fide» (1 Petr 5, 9).

Sie begreifen, wie aus diesem Prinzip viele andere Richtlinien des geistlichen Lebens hervorgehen und zwar mit einem zweifachen Nutzen: nämlich für uns selbst und für die Herde, die uns anvertraut ist. Die hauptsächlichsten Richtlinien dürften wohl folgende sein: die Apostelgeschichte ruft sie uns in Erinnerung:

das Gebet und der Dienst an der Verkündigung (Apg 6, 4)

Sie verfügen diesbezüglich über umfassendere Kenntnisse. Und doch erlauben sie uns, dass wir ihnen hinsichtlich des Gebetes vor allem die Durchführung der liturgischen Reform nahelegen mit allen ihren sinnvollen Änderungen, und mit allen disziplinären Bestimmungen. Doch möchten wir vor allem auf das eigentliche Ziel dieser Reform und den Geist hinweisen, der sie beseelen muss, nämlich: die Bewahrung und die Verwirklichung der Reinheit und Ursprünglichkeit des wahren katholischen Gottesdienstes, der im Dogma verankert ist und in innerster Verbindung zum Ostergeheimnis steht, das er in sich einschliesst, immer wieder erneuert und teilt. Ferner möchten wir ihnen die Miteinbeziehung des Gottesvolkes in die in der hierarchischen Gemeinschaft vollzogenen Feiern der heiligen Riten der Kirche nahelegen, vor allem in die Feier der heiligen Messe und zwar mit einer praktischen Ein-

führung in das Verständnis des Ritus und der sich anschließenden weiteren Vertiefung, in einer zweckmässigen Einfachheit und Schönheit (hier möchten wir ihnen vor allem den Gesang, das geistliche Lied, den liturgischen Gesang der Gemeinde ans Herz legen) und in nicht nur rein formalem Vollzug, sondern durch eine echte und von Herzen kommende Teilnahme in brüderlicher Liebe. Um auf den Dienst an der Verkündigung zu sprechen zu kommen: alles, was für die religiöse Unterweisung der Gläubigen, für den Unterricht in den breiten Volksschichten, für die kulturelle Unterweisung der Gläubigen in organischem Aufbau und konsequenter Durchführung getan wird, wird immer von Nutzen sein. Wir dürfen in Zukunft keinen religiösen Analphabetismus mehr dulden, der noch einen guten Teil der katholischen Bevölkerung auf eine niedrige Stufe stellt. Ebenso wird auch stets jede direkte Betätigung in Predigt und Unterweisung von Nutzen sein, die sie als Bischöfe, einzeln oder in den durch das kanonische Recht eingerichteten Institutionen, an das Gottesvolk richten wollen. Sprechen sie, ja sprechen sie, predigen sie, schreiben sie, nehmen sie, wie man sagt, Stellung – einig in den Plänen und Ansichten – zur Verteidigung und Klärung der Glaubenswahrheiten, zu aktuellen Fragen des Evangeliums, zu Fragen, die das Leben der Gläubigen und die Bewahrung der christlichen Sitte angehen, zu den Möglichkeiten eines Gespräches mit den getrennten Brüdern, zu den Ereignissen der zeitgenössischen Kultur, die einmal erhaben und schön, dann wieder traurig und gefährlich sind. Die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» des Konzils bietet dazu Stoff und Anregung in reicher Fülle und von hohem Wert.

2. Pastorale Anliegen

Damit sind wir beim zweiten Punkt unserer Ausführungen, der Orientierung für die seelsorgliche Tätigkeit, auf die wir ihre Aufmerksamkeit lenken wollen. Wir befinden uns auf dem Betätigungsfeld der Liebe. Hier möge das gelten, was wir bereits dargelegt haben, um diese Orientierung grundsätzlich zu umreissen, die sich nämlich ihrem Wesen nach, den Forderungen der Liebe entsprechend in vielen praktischen Formen realisieren muss.

Kein «säkularisiertes» Christentum

Doch scheint es uns angebracht, diesbezüglich auf zwei Wahrheiten der Glaubenslehre hinzuweisen: erstens die Abhängigkeit der Nächstenliebe von der Gottesliebe. Sie wissen selbst, welchem Sturm diese Lehre, die klar und unbestreitbar ihren Ursprung im Evangelium

hat, in der heutigen Zeit ausgesetzt ist: man möchte nämlich das Christentum «säkularisieren». Dabei setzt man sich über die wesentliche Beziehung des Christentums zur religiösen Wahrheit, zur übernatürlichen Verbindung mit der unaussprechlichen und schrankenlosen Liebe Gottes zu den Menschen und zur Verpflichtung des Menschen zu jener Antwort hinweg, die ihm gleichsam Wagnis auferlegt, Gott zu lieben und ihn Vater zu nennen und in Wahrheit die Menschen seine Brüder heissen zu können. Man möchte das Christentum von «jener Form der Neurose, die die Religion darstellt» (Cox), befreien. Man möchte jedes theologische Problem beiseitigen und dem Christentum eine neue, ganz und gar pragmatische Wirksamkeit zuweisen, die allein Mass seiner Wahrheit sein soll und die es für die Menschen annehmbar und in der modernen profanen und technisierten Kultur einsatzfähig macht.

Keine Trennung in Rechts- und Liebeskirche

Die andere Wahrheit der Glaubenslehre betrifft die genannte institutionelle Kirche, die einer anderen mutmasslichen, sogenannten charismatischen Kirche gegenübergestellt wird, als ob die erstere mit ihrer hierarchisch gegliederten, sichtbaren und verantwortlichen Gemeinschaft, mit ihrer Organisation und ihrer Disziplin, mit ihrem apostolischen Ursprung, den Sakramenten, die Form eines heutzutage überholten Christentums wäre, während die andere, in ihrer Spontaneität und Spiritualität, allein fähig wäre, das Christentum dem Menschen unserer Kultur-epoche zugänglich zu machen und auf die tatsächlichen und dringlichen Probleme unserer Zeit zu antworten. Wir können es uns sparen, ihnen gegenüber, für die das «spiritus sanctus posuit episcopus regere ecclesiam dei» gilt, jene Kirche zu verteidigen zu wollen, die Christus gegründet hat und die die Treue und stets sich gleichbleibende Tradition uns auch heute noch in ihrer wesentlichen Struktur überliefert, worin sie als der wahre geheimnisvolle Leib Christi bestimmt wurde, welcher sein Leben vom Geiste Jesu Christi empfängt. Es mag uns hier genügen, aufs neue unsere sichere Überzeugung von der Echtheit und der Lebenskraft unserer einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu bekräftigen mit dem Vorsatz, immer mehr ihren Glauben, ihre geistigen Werte, ihre Bereitschaft der Menschheit nahezukommen und sie zum Heil zu führen (die Menschheit, die in ihren vielfachen Gegebenheiten so verschieden und so veränderlich ist) ihre Liebe, die alles begreift und alles erduldet. Mit dem Heilsauftrag, welcher der Kirche von Christus anvertraut wurde, gleichförmig

zu machen. Ja, wir werden uns um das liebevolle Verständnis dessen bemühen, was sich an Gutem und Annehmbarem in diesen unsteten und oft abweichenden Formen der Auslegung der christlichen Botschaft findet, um unser christliches Bekenntnis immer mehr zu reinigen und um diese geistliche Erfahrung, ob sie sie weltliche oder charismatische nennen, in die Geleise der rechten kirchlichen Norm zu bringen (vgl. 1 Kor 14, 37: «Si quis videtur propheta esse aut spiritualis, cognoscat quae scribo vobis, quia domini sunt mandata», und die Enzyklika «Mystici corporis» hinsichtlich der missbräuchlichen Unterscheidung zwischen Rechtskirche und Liebeskirche¹).

Diese Hinweise veranlassen uns, ihrer seelsorglichen Liebe einige Personenkreise anzuempfehlen, denen unser besonders inniges Gedenken gilt. Wir erwähnen sie hier am Rande, weil wir es dem gemeinsamen seelsorglichen Interesse schulden, sicher nicht, weil wir alles behandeln wollen, wie sie es verdienen würden. Wir wissen, dass sich diese Versammlung schon mit ihnen beschäftigt. Wir möchten daher nichts anderes tun, als ihre Studien zu ermutigen.

Besondere Sorge für die Priester

Der erste Personenkreis sind die Priester. Es sei uns gestattet, ihrer an diesem Ort und in diesem Augenblick in besonderer Liebe zu gedenken. Die Priester sind uns immer gegenwärtig in unserem Herzen und unserem Gebet. Sie sind es auch in unserer Wertschätzung und in unserem Vertrauen. Ebenso sind sie in der konkreten Sicht der kirchlichen Tätigkeit: sie sind die ganz unmittelbaren und besonders berufenen «Ausspender der Geheimnisse Gottes» (1 Kor 4, 1), nämlich des Wortes, der Gnade, der seelsorglichen Liebe. Sie sind die lebendigen Vorbilder in der Nachfolge Christi, sie sind, zusammen mit uns, die ersten, die des Opfers Jesu Christi teilhaftig werden. Sie sind unsere Mitbrüder, unsere Freunde (vgl. Jo 15, 15). Wir müssen ihnen in herzlicher und stets wachsender Liebe zugetan sein! Wenn ein Bischof sich mit besonderem Eifer, besonderem Verständnis, besonderer Geduld und Liebe um Bildung, Unterstützung, Beratung, Führung, Unterweisung, Ermahnung, Ermutigung seines Klerus bemühte, hätte er seine Zeit, seine Tätigkeit und seine Regungen des Herzens gut verwendet.

Man möge auch darauf achten, den Priester- und Seelsorgeräten eine feste Position zu geben und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Funktionen wahrzunehmen gemäss den Weisungen des Konzils. Man verhindere klugerweise,

¹ AAS 1934, S. 223–225; *Charles Journet*, *L'Eglise du Verbe incarné*, I. Bd. Einleitung XII.

wenn irgendwie möglich, in väterlichem Verstehen und Liebe, dass sich der Klerus in irgendeiner Weise äussert, die von der Norm und der Disziplin abweicht. Man möge den Klerus an den Fragen des seelsorglichen Dienstes der Diözese beteiligen und für seinen notwendigen Lebensunterhalt Sorge tragen. Vor allem bemühe man sich in jeder Hinsicht um den Nachwuchs und die Erziehung der Alumnen im Seminar. Auch die Ordensleute sollen, entsprechend ihrer Eignung und den vorhandenen Möglichkeiten zu seelsorglicher Tätigkeit herangezogen werden. Wenn die Hauptsorge dem Klerus gilt, sind wir sicher, dass diese Methode die erhofften Früchte zeitigen wird, nämlich eine lebendige, heilige, wohlgeordnete und blühende Kirche in ganz Lateinamerika.

Ferner möchten wir ihrer verständnisvollen Liebe, ehrwürdige Brüder, die Jugend und die Studenten anempfehlen. Unsere Rede würde kein Ende mehr finden, wenn wir auch zu diesem Thema Stellung nehmen wollten. Es möge Ihnen der Hinweis genügen, dass wir der Meinung sind, dieses Thema verdiene ganz besonderes Interesse, und es ist, wie wir sehen, von grösster Aktualität. Im übrigen verfügen sie selbst über genügende Kenntnisse in diesen Fragen.

Wenn wir hier einige Personenkreise besonders herausstellen, so veranlasst uns das, nicht minder herzlich auf eine Gruppe, Gläubige oder Ungläubige, aufmerksam zu machen, nämlich auf die Arbeiter, die Land- und die Industriearbeiter und alle, die ihnen gleichzustellen sind.

3. Richtlinien für den sozialen Bereich

Damit kommen wir zu unserem dritten Orientierungspunkt, den wir ihrer Beachtung empfehlen, nämlich der Richtungsweisung für den sozialen Bereich. Erwarten sie da keine Rede! Auch sie würde auf dem sozialen Gebiet, besonders hier in Lateinamerika, zu keinem Ende kommen. Wir begnügen uns mit einigen Aussagen im Anschluss an die von uns bereits in den Ansprachen der vergangenen Tage gemachten Darlegung. Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die Kirche in diesen letzten Jahrzehnten einer Periode, in der sie über Jahrhunderte hin die Kultur belebt hatte, ihre Soziallehre herausgearbeitet hat und sie in denkwürdigen Dokumenten niedergelegt, die es durchaus verdienen, dass man sich eingehend mit ihnen befasst und sie verbreitet. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und die Lehrschreiben des Weltepiskopates dürfen nicht in Vergessenheit geraten, noch darf ihre Durchführung in der Praxis ausbleiben. Beurteilen Sie unsere Richtlinien nicht als einseitig, wenn wir sie auf das letzte Rundschreiben aus der Reihe der Sozialzyklen

hinweisen, das über die «Populorum progressio» handelt.

Soziale Reformen müssen gefördert werden

Unsere Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Bejahung der Prinzipien, die Beachtung und Meldung der Hilfsbedürftigen, die Erklärung der Werte, denen Priorität zukommt, die Unterstützung von solchen sozialen und technischen Programmen, die wirklich von Nutzen sind und den Richtlinien jener Gerechtigkeit entsprechen, deren Merkmal die Entwicklung zu einer neuen Ordnung und zum Gemeinwohl ist. Ausserdem ist die Unterrichtung von Priestern und von Laien über die sozialen Probleme und die Bereitstellung von gut ausgebildeten Laienkräften für die schwierige Aufgabe der Lösung dieser Probleme unser Auftrag. Dabei müssen wir alles im Lichte des Christentums sehen, das den Menschen an die erste Stelle stellt und alle übrigen Güter seinem Fortschritt auf dieser Erde und seinem Heil in der Ewigkeit unterordnet. Auch wir werden Pflichten erfüllen müssen. Wir sind über hochherzige Taten in einigen Diözesen unterrichtet worden, die der bedürftigen Bevölkerung überschüssiges Land nach den gutdurchdachten Plänen der Landwirtschaftsreform zur Verfügung stellten, die dadurch nun in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Das sind Beispiele, die Lob verdienen und Nachahmung verlangen, dort wo sie möglich und angeraten erschienen. Jedenfalls sieht sich die Kirche heute der Berufung zur Armut im Geiste Christi konfrontiert. Wer als Glied der Kirche durch zeitweiligen Mangel an Nahrung oder das häufige Fehlen von finanziellen Mitteln in Not zu geraten droht, soll Trost und Hilfe von den Mitbrüdern und Wohltätern erfahren. Er soll gesegnet sein. Die Armut der Kirche in der würdigen Einfachheit ihrer Formen ist ein Zeugnis der Treue zum Evangelium. Sie ist die zuweilen notwendige Bedingung, um Vertrauen in ihre Sendung zu erwecken. Sie ist die manchmal selbstverständliche Übung jener Freiheit des Geistes im Blick auf die Fesseln des Reichtums, welche die Kraft zur Sendung des Apostels intensiviert und erhöht.

Die Kraft? Ja, weil unsere Kraft in der Liebe liegt: der Egoismus, der auf eigenen Vorteil bedachte Geschäftssinn, der sich loslöst von der religiösen und karitativen Zielsetzung, der Geiz, die ängstliche Unruhe um den Besitz, der um seiner selbst willen erstrebt wird, der Überfluss an Wirtschaftsgütern, alle sind Hindernisse für die Liebe, ja sie sind letzten Endes eine Schwäche und verhindern die persönliche Hingabe an das Opfer. Überwinden wir diese Hindernisse und sehen wir zu, dass die Liebe unsere Sendung

erfülle, die die Aufgabe der Ermutigung und der Erneuerung hat.

Falsche Wege für den Neuaufbau der Gesellschaftsordnung

Wenn wir alle sittlich guten Anstrengungen unterstützen, die eine Neuordnung fördern und die Hebung des Lebensstandards der Armen und aller, die sich auf einer menschlich und sozial niederen Stufe befinden, bewirken, wenn wir uns nicht solidarisch erklären können mit sozialen Systemen und Strukturen, die tiefgreifende und bedrückende Unterschiede zwischen den Volksschichten und zwischen den Bürgern des gleichen Landes verdecken oder unterstützen, ohne dabei auf einem wirksamen Plan zur Verbesserung einer sozialen Inferiorität, unter welcher die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung leiden muss, in die Tat umzusetzen, wollen wir noch einmal unsern festen Vorsatz wiederholen: nicht Hass noch Gewalttat sind die Kräfte unserer Liebe. Unter den verschiedenen Wegen zu einem gerechten Neuaufbau der Gesellschaftsordnung können wir nicht den Weg des atheistischen Marxismus wählen noch den Weg des systematisch zum Ziel gemachten Umsturzes, um so weniger noch den Weg des Blutvergiessens und der Anarchie. Machen wir einen Unterschied zwischen unserm verantwortlichen Tun und jenen Leuten, die die Gewalttat als erstrebenswertes Ideal, als glorreiches Heldentum und als diskutierbare theologische Lehre sehen. Um die Irrtümer der Vergangenheit gutzumachen und die Übel der Gegenwart zu heilen, wollen wir nicht neue Fehler machen! Sie wären gegen das Evangelium, gegen den Geist der Kirche, gegen die eigenen Interessen des Volkes, gegen den glückhaften Genius der heutigen Stunde, nämlich dem der Gerechtigkeit auf dem Weg zur Brüderlichkeit und zum Frieden. Der Friede! Sie erinnern sich sicher, wie sehr der Kirche und uns selbst der Friede am Herzen liegt. Ihn haben wir aus der Überzeugung des Glaubens heraus zu einem der Leitmotive unseres Pontifikats gemacht. Nun, wir wollen hier, während der Feier des Sakramentes der heiligen Eucharistie, des Symbols und der Quelle der Einheit und des Friedens, unsern Wunsch nach Frieden wiederholen, nach dem wahren Frieden, der in den gläubigen und brüderlich verbundenen Menschenherzen geboren wird, nach dem Frieden unter den sozialen Schichten in Gerechtigkeit und Zusammenarbeit, nach dem Frieden unter den Völkern in der Verwirklichung eines Humanismus, der sein Licht vom Evangelium empfängt, nach dem Frieden in Lateinamerika, nach Eurem Frieden! Wir fördern die tiefgreifende und weitschauende Umwandlung, deren die Gesellschaft in vielen

Situationen auch heute noch bedarf, indem wir selbst eine noch stärkere Liebe im Herzen tragen und diese Liebe lehren, mit Kraft und Weisheit, mit Ausdauer im konkreten Tun, im Vertrauen auf den Menschen, in der Sicherheit, dass uns Gott seine väterliche Hilfe zuteil werden lässt, in eben dieser Sicherheit, die von der Kraft gespeist wird, die im Guten liegt. Der Klerus hat uns bereits verstanden. Die Jugend wird uns folgen. Die Armen werden die Frohbotschaft gern aufnehmen. Und es ist zu hoffen, dass diejenigen, die in Politik und Wirtschaft eine Rolle spielen, den rechten Weg bereits einsehen, nicht mehr bremsen, sondern neue Impulse geben und sich damit in die vordersten Reihen stellen.

Die Leitgedanken der Enzyklika «*Humanae vitae*»

Wir mussten in unserem Rundschreiben «*Humanae vitae*» ein ernstes, aber väterliches Wort zur Verteidigung der sittlichen Werte der Liebe und der Würde der Ehe sagen. Der überwiegende Teil der Kirche hat es mit Zustimmung und vertrauensvollem Gehorsam aufgenommen, mit dem vollen Verständnis dafür, dass die sittlichen Prinzipien, die wir erneut bekräftigt haben, ein starkes sittliches Bewusstsein und mutigen Opfergeist wecken werden. Gott wird dieses würdige christliche Verhalten segnen. Es ist ja kein blinder Kurs auf eine Überbevölkerung hin. Es ist keine Minderung der Verantwortung noch der Freiheit der Ehegatten, denen es eine sittlich erlaubte und vernünftige Geburtenbeschränkung nicht verbietet. Es verbietet auch nicht alle berechtigten therapeutischen Massnahmen und den Fortschritt in wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es ist eine in sich geschlossene und tiefgreifende Erziehung zur Ethik und zum geistlichen Leben. Es schliesst jene Mittel aus, die die ehelichen Beziehungen profanieren und nach einer Lösung der grossen Bevölkerungsprobleme durch Massnahmen trachten, die keine Anstrengungen fordern sollen. Es ist im Grunde eine Verteidigung des Lebens, das das Geschenk Gottes ist, die Ehre der Familie und die Kraft des Volkes.

Wir fordern sie auf, liebe Brüder, die Bedeutung jener heiklen und schwierigen Stellungnahme zu verstehen; ihre erneute Bestätigung haben wir im Gehorsam gegen das Gesetz Gottes als unsere Pflicht erachtet. Wir bitten sie, jede nur erdenkliche seelsorgliche und soziale Initiative zu ergreifen, dass diese Position gehalten werden kann, wie es sich für Menschen ziemt, die vom Geist wahren Menschentums bestimmt werden. Möge auch die lebhafteste Diskussion, die durch unsere Enzyklika entfacht worden ist, zu einer besseren Erkenntnis des Willens Gottes

führen, zu einem Vorwärtsgen ohne Vorbehalte. Mögen wir unseren Dienst für die unsterblichen Seelen in diesen grossen pastoralen und menschlichen Schwierigkeiten mit dem Herzen des Guten Hirten erfüllen!

Wir sind am Ende unserer Ansprache. Die Bischöfe von Lateinamerika, die sich

zu ihrer zweiten Generalversammlung eingefunden haben, werden auf dem Platz, der ihnen im Hinblick auf alle geistigen, seelsorglichen und sozialen Probleme zukommt, ihren Dienst an der Wahrheit und an der Liebe leisten, um eine neue, moderne und christliche Kultur aufzubauen.

Kirche in der Synode

Rückblick auf die Hildesheimer Diözesansynode 1968

Vom 13.—17. Mai 1968 tagte in der niedersächsischen Bischofsstadt Hildesheim die erste Diözesansynode eines deutschen Bistums nach dem II. Vatikanischen Konzil, über die wir in unserem Organ summarisch berichtet haben (SKZ Nr. 22/1968 S. 344—46). Der folgende Beitrag stammt aus der Feder von Prof. Dr. Franz Josef Wöhrle, dem Apostolischen Visitator der Danziger Katholiken und Seelsorgeamtsleiter des Bistums Hildesheim. Der Verfasser hat wesentliche Vorarbeit für die Diözesansynode geleistet. (Red.)

Es war vorauszusehen, dass nach dem II. Vatikanischen Konzil die im kirchlichen Rechtsbuch vorgeschriebene Einrichtung der Diözesansynoden von neuer Sinnggebung her auch eine neue Gestalt finden musste. Viele Neuerungen hat das Konzil angestossen und zum Teil bereits verbindlich gemacht, die noch keinen Niederschlag im Kirchenrecht gefunden haben. Deswegen gehört ja auch die Kirchenrechtsreform zu den bedeutendsten, wenn auch schwierigsten und langwierigsten Aufgaben der nachkonziliaren Kommissionen in Rom. Bis das Kirchenrecht eine neue Fassung gefunden hat, wird es darauf ankommen, *behutsam Neuerungen* einzuführen, die einerseits dem noch gültigen Kirchenrecht gerecht werden, andererseits aber auch neue Rechtsformen entwickeln. Damit diese Neuerungen, die alle ausnahmslos der Erneuerung der Kirche zu dienen haben, nicht einen allgemeinen Auflösungsprozess auf dem Boden der Rechtsunsicherheit herbeiführen, muss sehr geduldig und wohlüberlegt vorgegangen werden. Das zeigt sich schon bei der Umstrukturierung der Kirche durch die Entwicklung der zahlreichen *Kommissionen und Räte*, die das Konzil nach dem Prinzip der Kollegialität gefordert hat. Auch die Tatsache, dass die Laien durch entsprechende Gremien in eine stärkere Mitverantwortung hineingenommen werden, stellt die Kirche vor schwierige Probleme. Alle Kommissionen und Räte, die in den letzten Monaten in fast allen Bistümern ihre Tätigkeit aufgenommen haben, können sich nicht auf das kirchliche Rechtsbuch berufen. Deswegen steht vieles noch im Zeichen des *Experiments*. Nicht alle Diözesen in Deutschland gehen gleiche Wege, obwohl das Zentralkomitee der deutschen

Katholiken nach Billigung durch die Deutsche Bischofskonferenz Mustersatzungen und einheitliche Richtlinien herausgegeben hat. Da es in diesen Richtlinien hiess, die Mustersatzungen sollten den verschiedenen Gegebenheiten in den einzelnen Diözesen angepasst werden, haben die einzelnen Bistümer oft sehr weitgesteckten Gebrauch von dieser Möglichkeit zu Abänderungen gemacht. Das erschwert heute schon die Durchschaubarkeit der verschiedenen Wege, die die einzelnen Bistümer gegangen sind. Alle Diözesen tun sich aber offensichtlich schwer, die geplante Umstrukturierung in Gang zu bringen.

Kirchliche Erneuerung durch Diözesansynoden

Einige Diözesen haben in diesem Prozess das Ziel verfolgt, durch die Abhaltung einer Diözesansynode einen Schritt nach vorn für die Erneuerung der Kirche zu tun. Eine Diözesansynode ist *im Kirchenrecht* für alle zehn Jahre gefordert. Es handelt sich dabei nach den Vorstellungen des Kirchenrechts ausschliesslich um ordentliche Versammlungen der Priester und Seelsorger eines Bistums. Nach dem Pontifikale Romanum — einem römischen Handbuch der bischöflichen Amtsführung und Amtshandlungen — ist eine Synode eine Einrichtung, die vor allem der kirchlichen Disziplin des Klerus zu dienen hat. Ebenso ist die Synode auf drei Tage begrenzt. Die Synoden, die in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben, mussten mehr oder weniger ihr Thema allerdings aus der Zeitentwicklung heraus, immer stärker in den pastoralen Bereich hinein ausdehnen. Vom Geiste des Konzils inspiriert, muss eine Synode *heute* freilich völlig anders aussehen, denn die *pastorale Aufgabe* steht im Vordergrund. *Laien* müssen mitwirken können. Die neuartige Zusammensetzung der Synodalversammlung, der umfangreiche Themenkreis pastoraler Art verlangen eine *neue Synodalordnung* und einen *neuen Synodalstil*. Da im Kirchenrecht

nur wenig Rechtsstützen zur Durchführung einer solchen Synode zu finden sind, bedürfen diese Synoden neuer Art eine lange Zeit sehr sorgfältiger und umfangreicher *Vorbereitung*. Mindestens drei deutsche Diözesen und die Erzdiözese Wien sind deswegen seit zwei Jahren am Werk, eine Synode vorzubereiten. Die meisten anderen Diözesen wollen erst gewissermassen als Voraussetzung für kommende Synoden die anderen Gremien entwickeln, die vom Konzil verlangt sind. Wenn also die Kommissionen und Räte Erfahrungen eingebracht haben, wenn die neuen Strukturen in gewisser Weise zum Tragen gekommen sind, wollen diese Bischöfe an die Veranstaltung einer Synode herangehen.

Das Bistum *Hildesheim* hat sich als erste Diözese vorgenommen, eine Diözesansynode zu veranstalten. Es hat nicht an Stimmen gefehlt — innerhalb und ausserhalb der Diözese —, die meinten, die Zeit für die Veranstaltung einer Synode sei noch nicht gekommen. Den Entschluss zu einer Diözesansynode fasste der Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, schon während des Konzils, er führte in Rom bereits die ersten Vorbesprechungen. Wie der Bischof in der ersten Ankündigung der Synode erklärte, war der Ausgangspunkt für seine Überlegungen in der Tatsache zu finden, dass bereits 20 Jahre in der Diözese Hildesheim keine Synode mehr stattgefunden hatte. Keine deutsche Diözese hat hinsichtlich der Zusammensetzung des Kirchenvolkes solche Umwandlungen seit 1945 erfahren wie das Diasporabistum Hildesheim. Von daher war die Veranstaltung einer Diözesansynode dringend gefordert. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass die Veranstaltung dieser Synode nicht nur grosse Schwierigkeiten innerer und äusserer Art überwinden musste, sondern auch viele Risiken enthielt.

Von thematischer Fülle zu Generallinien

Die Synode hat nur einen Sinn, wenn sie den ganzen Bereich der Seelsorge in den Blick bekommt. Deswegen kam es zunächst einmal darauf an, eine pastorale *Bestandsaufnahme* herbeizuführen. Diese sollte nicht von oben nach unten, sondern vielmehr von unten nach oben durchgeführt werden. Das *Kirchenvolk* wurde von Anfang an zu aktiver Mitarbeit aufgerufen. Einige hundert Eingaben zu den verschiedensten Themen wurden an die vorbereitenden Stellen herangetragen. Im Gesamtrahmen der Thematik bildeten sich *11 Kommissionen*, von denen die erste Kommission als Hauptkommission eine doppelte Aufgabe hat. Einmal war sie die «Durchführungskommission». Deswegen gehören ihr auch die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen an. In dieser

Funktion hat sie die Beratungsgegenstände zu koordinieren, von einer Kommission in eine andere zu überweisen, den ordnungsgemässen Ablauf der Synode zu überwachen und Wünsche und Beschwerden für den inneren Ablauf zu bearbeiten. Zweite Funktion der Hauptkommission berührt spezielle Eigenaufgaben. Es sind vor allen Dingen Strukturprobleme des Bistums und Fragen einer möglichen Neufassung des Diözesanrechtes. Dieser Hauptkommission sind zehn Kommissionen nachgeordnet. Es handelt sich um die Kommissionen: «Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente» — «Glaubensverkündigung, Ökumenismus, Leben aus dem Glauben» — «Dienst und Leben der Priester und Ordensleute» — «Mitverantwortung und Mitarbeit der Laien, Apostolat der Laien» — «Ehe und Familie» — «Caritas und soziale Dienste» — «Diaspora, Mission, weltweite Bruderhilfe (Entwicklungshilfe)» — «Jugendseelsorge, Jugendbildung, Jugendarbeit» — «Bildung und Erziehung» — «Öffentlichkeit, politisches und gesellschaftliches Leben, Arbeitswelt».

Der Überblick über die in den Kommissionen zu erarbeitenden Probleme wirft eine solche Fülle von Fragen auf, dass eine Diözesansynode in einer einzigen Sitzungsperiode nicht in der Lage ist, alle Problemkreise vollständig zu bewältigen. Im Laufe der Zeit werden sich zwangsläufig bei den Kommissionsarbeiten wie auch bei den Synodalverhandlungen selbst *Schwerpunkte* herausstellen, Generallinien, an denen sich die gesamte Synodalarbeit hinsichtlich ihres Ergebnisses orientieren muss.

Da eine solche Synode sowohl von der Zusammensetzung ihrer Mitglieder wie auch von der Aufgabenstellung her völlig anders ist als die früheren, musste sie auch einen neuen Arbeitsstil entwickeln. Es wird in *mehreren Sitzungsperioden* mit längeren zeitlichen Zwischenräumen verhandelt. Mit mindestens zwei, vielleicht sogar drei Sitzungsperioden ist zu rechnen. Die Veranstaltung der Synode wird sich also über *mindestens zwei Jahre* hin erstrecken. Über die 1. Sitzungsperiode im Mai dieses Jahres hinaus gehen jetzt zunächst die einzelnen *Kommissionsarbeiten* weiter. Die Kommissionen, die in der Hauptkommission ihre Spitze haben, arbeiten nicht nur an den Einzelvorlagen, die in der Synode vorgetragen werden, sondern wirken mit, dass die erwähnten Generallinien nach und nach gefunden werden. Die Arbeiten der einzelnen Kommissionen werden also immer mehr und mehr in die Generallinien hinein integrieren. Wenn am Ende der Synode nur einige wenige Punkte als fixe Punkte der pastoralen Ausrichtung der kommenden Diözesanarbeit erreicht werden, hat die Synode ihr Ziel erreicht.

Erste Sitzungsperiode als Einübung

Die erste Sitzungsperiode hat noch keine bedeutsamen Ergebnisse erbracht. Vieles wurde angesprochen, vieles verworfen, das meiste an die Kommissionen zurückverwiesen. Die erste Sitzungsperiode hatte also eine gewisse Ähnlichkeit mit der ersten Sitzungsperiode des Vatikanischen Konzils. Sie diente der «*Einübung*». Die Synodalen müssen, wie man seinerzeit scherzhaft von den Konzilsvätern sagte, «das Laufen lernen».

Der Hinweis auf das II. Vatikanische Konzil könnte den Gedanken nahelegen, die Veranstaltung der Synode mit der des Konzils zu vergleichen. Das ist aber sicher verfehlt; denn eine Synode ist etwas grundsätzlich *anderes* als ein *Konzil*. Dabei soll nicht bestritten werden, dass vom technischen und organisatorischen Ablauf des Konzils einige Formelemente — wenn auch ganz bescheidenen Umfangs — übernommen werden konnten. Schon allein das äussere Bild, das die Synode in der zur Aula umgebauten St.-Antonius-Kirche zu Hildesheim bot, erinnerte in sehr vereinfachter und schlichter Form an die Konzilsaula: Präsidium, Zuschauerbühne, evangelische Beobachter, Gäste usw. hatten ihre festen Plätze. Die Geschäftsordnung der Synode war so aufgebaut, dass die Möglichkeit zum Dialog garantiert war. Andererseits konnten aber auch nicht endlose oder gar unsachliche Debatten entstehen. Oberster Grundsatz aller Verhandlungen sollte das in aller Offenheit geführte brüderliche Gespräch sein über Gegenwart und Zukunft der Kirche von Hildesheim.

Schritte nach vorn

Nach festlich-liturgischer *Eröffnung* im Dom und nach Vereidigung der rund 210 Synodalen, unter ihnen 85 Laien, mit Gebet und unter Anrufung des Heiligen Geistes begannen die eigentlichen Verhandlungen.

Der Bischof von Hildesheim, *Heinrich Maria Janssen*, hatte als Präses der Synode das erste Wort, und seine Begrüssungsansprache war nicht nur ein Akt der Höflichkeit, sondern zugleich eine *Programmrede*, in der er die geistigen Linien der Synode auszog. Er zeigte den neuen Ansatz dieser nachkonziliaren Synode, setzte die pastoralen Akzente, eröffnete die neuen Aspekte und warnte zugleich davor, «den Nullpunkt zu beschwören». Dankbar erkannte er an, was frühere Generationen für die Seelsorge der Kirche von Hildesheim geleistet hatten. Besonders hob er die gewaltige Leistung hervor, die nach dem letzten Weltkrieg im Gebiet seines Bistums vollbracht worden war. Er warnte aber auch zugleich davor, nur nach rückwärts zu schauen und nur bei dem zu verharren,

was früher war. Behutsam, aber mutig müssten Schritte nach vorn getan werden. Von mutigen Schritten sprach übrigens auch *Papst Paul VI.* in seinem Begrüssungstelegramm an die Synodalen. In den Ausführungen des Bischofs zeichnete sich die ganze Problematik der Synode ab.

Diese Problematik ist allerdings nicht nur eine Problematik für die Kirche von Hildesheim. Sie wird in der *gesamten Kirche* mehr und mehr sichtbar. Die Kirche will nach vorne gehen. Sie weiss um die gewaltigen Aspekte, die sich für die Zukunft der Kirche auftun. Sie trägt aber auch die Last der Jahrhunderte auf ihren Schultern. Zwischen Stürmern und Vorwärtsdrängern und solchen, die mehr dem Erbe verhaftet sind, als dem Geist des Fortschritts, fallen die Entscheidungen für die Gegenwart und Zukunft der Kirche.

Alle stehen in der gleichen Sendung, und an allen muss das Heilswerk Gottes verwirklicht werden. Niemand darf ausgestossen werden. Die Sorge um die *Abständigen* muss ebenso gross sein, wie die an den *treuen Christen* und Kirchgängern. Dieses Problem lässt sich nicht mit allgemeinen Appellen lösen, nicht einmal mit einem verstärkten Engagement derer, die sich der Apostolatsaufgabe der Kirche besonders verpflichtet fühlen. In den Diskussionen trat deswegen das Problem der sogenannten «Erfassungskirche» und «Gemeindekirche» hervor.

Für viele sind solche Begriffe noch fremd. Andere befürchten, dass solche Überlegungen eine Krise auslösen. Eine nicht zu übersehende *Unruhe* in der gesamten Kirche zeichnet sich ab. Von ihr ist die Kirche von Hildesheim vielleicht weniger ergriffen, als das in anderen Teilen der Weltkirche und auch in anderen Bistümern Deutschlands festzustellen ist. Muss man das positiv werten? Die Unruhe kann ein Element der Zersetzung und Auflösung sein. Einige Erscheinungen in der Kirche sind nur so zu verstehen. Die Unruhe kann aber auch ein Aufbruch der schöpferischen Kraft als Werk des Heiligen Geistes sein. Das im einzelnen auseinanderzuhalten und recht zu verstehen oder gar richtig zu beurteilen, fällt nicht immer leicht. Auch in der Kirche von Hildesheim sind nicht nur unterschwellige Kräfte der Unruhe wirksam. Das zeigte sich im Laufe der Verhandlungen. Sie haben sich vielleicht noch weniger stark artikuliert, aber sie sind vorhanden. Es ist eine Aufgabe der Synode, in diesem *Prozess klärend zu wirken*. Ob das gelingt, kann heute noch niemand sagen, aber es erwies sich als richtig, dass die Synode in mehreren Sitzungsperioden ihre Beratungsgegenstände verhandelt. Gäbe es nur eine einzige Sitzungsperiode, so müsste man von einem Torso sprechen. So aber war die

erste Sitzungsperiode nur ein Einstieg in weitergehende Verhandlungen. Die Hauptarbeit muss in den Kommissionen in den nächsten Monaten geleistet werden.

Bistum nach dem Konzil

Die Synode steht nicht im Schatten des Konzils, eher in seinem Lichte. Alle Probleme, die die Synode angesprochen hat, waren in irgendeiner Form auch Gegenstand der Beratungen im II. Vatikanischen Konzil. Es war erfreulich festzustellen, wie die Generaldiskussion mit den Berichten der Kommissionsvorsitzenden am ersten Tag bereits zeigte, dass man auch in der Kirche von Hildesheim bei dieser Synode *keinem Problem und keiner Fragestellung auszuweichen* gedachte. Es gab keine Tabus. Viele Synodalen zeigten sich überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit man beispielsweise zum ersten Mal in der Geschichte des Bistums den Haushaltsplan der Diözese gleich am ersten Tag offen auf den Tisch legte und die Zahlen bekanntgab.

Allerdings wird sich die Synode davor hüten müssen, Vorlagen und Dokumente zu erarbeiten, die den Anspruch erheben könnten, *quasi Konzilsdekrete* zu werden. Der Bischof wies darauf ausdrücklich hin. Es geht vielmehr darum, die Konzilsdekrete in die konkrete Situation eines Bistums zu übersetzen. Das ist leichter gesagt, als getan. Die Verhandlungen und die Durchsicht der erarbeiteten Arbeitsvorlagen der 1. Sitzungsperiode machten dies deutlich.

Die Diskussionen standen oft in Gefahr, sich in Gemeinplatzreden und Grundsatzdebatten zu verlieren. Manche Synodalen hatten das Bedürfnis, grundsätzliche Einsichten und Ansichten von sich zu geben. Andere begnügten sich mit der Analyse. Klare *Diagnosen* wurden zwar auch gestellt. Aber wie steht es mit der *Therapie*? Hier zeigte sich die eigentliche Schwierigkeit. Selbstverständlich kann man von einer Synode keine Rezepte erwarten. Es müssen grundsätzliche, nicht zuletzt theologische Überlegungen angestellt werden, aber man wird nicht dabei stehenbleiben dürfen. Ein Diskussionsredner griff zum Ausdrucksmittel einer visionären Zukunftsschau der Kirche. Damit wurden zweifellos sehr lebendige Aspekte gesetzt, aber bei andern lösten diese Ausführungen auch Missverständnisse aus. Die Kirche tut sich wirklich schwer, die Vergangenheit zu bewältigen, die Gegenwart zu gestalten und die Zukunft mutig anzugehen.

Thematik und Arbeitsweise der 1. Session

Der Synode lagen vor Beginn der 1. Sitzungsperiode zehn Arbeitsunterlagen

vor. Die Papiere waren von den Kommissionen erstellt. Die Hauptkommission, die neben dem achtzehnköpfigen Vorstand für die Durchführung der Synode verantwortlich zeichnet, wählte aus den zehn *Arbeitspapieren* zur Behandlung in der ersten Sitzungsperiode folgende aus: Priesterlicher Dienst, Apostolat der Laien, Liturgie und Sakramente, Ökumenismus, Ehe und Familie, Kirche und Öffentlichkeitsarbeit. Nicht alle Vorlagen — von der Thematik her allerdings gleichgewichtig — waren gleich gründlich durchgearbeitet. Einige Kommissionen hatten unter Zeitdruck gearbeitet. Die Kommissionen mit sehr unterschiedlichen Kräften besetzt, müssen sich erst «zusammenraufen». Deswegen war die Durchschlagskraft der vorgelegten Argumente unterschiedlich. In einigen Arbeitspapieren fehlten klare Zielvorstellungen.

Die Leitung einer Synode, die sowohl in der Aufgabenstellung, wie in der Zusammensetzung der Synodalen, eine Synode ohne Vorbild ist, stellte den Vorstand vor eine nicht leichte Aufgabe. Der *Bischof* hielt sich im allgemeinen zurück, obwohl keinen Augenblick die Synodalverhandlung an ihm vorbeiging. Er registrierte alles und griff von Zeit zu Zeit, falls es ihm wichtig zu sein schien, in die Verhandlung ein. Dieser Verhandlungsmodus wurde im allgemeinen von allen Synodalen angenehm empfunden. Wenn der Bischof spricht, äussert sich nach katholischem Glaubensverständnis der Kirche die Autorität. Die Autorität, vorschnell ins Spiel gebracht, kann aber die freie Meinungsäusserung beeinflussen oder gar hemmen. Generalvikar Adalbert Sendker und seine beiden Stellvertreter, ein Geistlicher und ein Laie, die als *Promotoren*, d. h. als eigentliche *Verhandlungsleiter* tätig wurden, führten die Verhandlungen ruhig und sachlich. Auch sie versuchten, sich hinsichtlich der Meinungsbildung zurückzuhalten und nur im Rahmen der Geschäftsordnung den Gang der Diskussion fest in der Hand zu halten. Das ist für Verhandlungen im kirchlichen Raum ein neuer Arbeitsstil. Man darf heute schon sagen, dass er sich bewährt hat. Die beiden *Prokuratoren*, ein Priester und ein Laie, die die Anliegen der Priester- und Laien-Synodalen zu vertreten hatten und bei auftauchenden Schwierigkeiten vermittelnd in Tätigkeit treten sollten, wurden relativ wenig beansprucht.

Da die Wortmeldungen unter Angabe des Gegenstandes, zu dem die Synodalen sprechen wollten, schriftlich dem Notar eingereicht werden mussten — so schreibt es die Geschäftsordnung vor —, ergab sich kein *Verhandlungsstil* in Rede und Gegenrede. Deswegen erhielten die Diskussionsbeiträge — ähnlich wie im Konzil — bisweilen den Charakter von Monologen. Da aber die Redezeit nicht

zu umfangreich war, bot sich ein buntes Bild der Meinungsäusserungen, das wie eine Palette wirkte. In einigen Passagen zeigte sich auch eine gewisse Brisanz. Zu den Synodalverhandlungen waren Gäste erschienen. Die *evangelischen Landeskirchen* Niedersachsens hatten in Oberlandeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen einen Beobachter entsandt, der als ehemaliger Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes mit dem Sitz in Genf über reiche ökumenische Erfahrung verfügt. Die *griechisch-orthodoxe Kirche* hatte als ihren Beobachter den Archimandrit Timotheus Eleutheriou entsandt. Auch er folgte den Verhandlungen mit grosser Aufmerksamkeit. Beide Gäste sprachen in Grussadressen zur Synode. Ebenso hatten *einige deutsche Diözesen* zu den Verhandlungen Beobachter delegiert. Da diese Diözesen ebenfalls am Vorabend von Synoden stehen, wollten sie offensichtlich etwas «lernen». Das

kann sich besonders dort fruchtbar auswirken, wo sie im Ablauf der Synode «Fehler» entdeckt haben mögen. Alle Sitzungen waren öffentlich. Die *Presse* war zugelassen. Die Journalisten wurden nicht nur durch eine eigene Pressestelle täglich informiert. Sie erhielten auch die Arbeitspapiere in die Hand. Auf diesem Gebiet hat die Synode offensichtlich einen grossen Schritt nach vorn getan. Denn im allgemeinen steht die Kirche in dieser Beziehung auf einem Gelände, das sie noch nicht voll beherrscht. «Pannen» liessen sich nicht vermeiden, da die Stilmittel der Presse selbstverständlich völlig anders sind, als der sprachliche Ausdruck einer kirchlichen Institution. Aber es zeigte sich, dass man in einem vertrauensvollen Aufeinanderzugehen nur gewinnen kann. So darf man auch in dieser Beziehung in der Hildesheimer Diözesansynode ein Zeichen der Hoffnung für die Kirche sehen! *Franz Josef Wothe*

stehen der übrigen Kirche in rechtmässiger *Autorität* gegenüber, wenn sie auch selber als einzelne wieder zur hörenden, das heisst dem Wort Gottes gehorsamen Kirche gehören. Ihnen kommt in Glaubens- und Sittenlehre grundsätzlich die *Freiheit von Irrtum* (das heisst «Unfehlbarkeit») zu, und zwar sowohl in der Form des *magisterium ordinarium* (die Bischöfe lehren, wenn auch räumlich getrennt, in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri) wie des *extraordinarium* (Entscheidung des Kollegiums mit dem Papst zusammen auf dem Konzil oder Kathedralentscheid des Papstes allein), wenn sie authentisch eine bestimmte Lehre übereinstimmend als *endgültig* verpflichtend vortragen (a. o. n. 25). Daraus ergibt sich: Das Charisma der Unfehlbarkeit in der Lehre kommt also weder den Theologen (für sich allein genommen) noch der Gesamtheit des Kirchenvolkes, noch weniger dem einzelnen Gläubigen zu. Trotzdem darf eine gegenseitige Zuordnung nicht übersehen werden: Das Lehramt *bildet* sich ein Urteil, indem es sich auf die übereinstimmende Lehre der Väter, Theologen und den Glauben des Kirchenvolkes abstützt.

Wer gehört zur lehrenden Kirche?

Die Kirche ist in all ihren Dimensionen in Bewegung gekommen. Wer das bis jetzt nicht zur Kenntnis nehmen wollte, hat es in den letzten Wochen anlässlich der weltweiten Diskussion um die letzte päpstliche Enzyklika handgreiflich erfahren müssen. Dieses Ereignis zeugt gewiss von dem Interesse, das kirchliche Verlautbarungen weit über den Rahmen der Gläubigen hinaus entgegengebracht wird. Fernseh- und Radiokommentare, Artikel und Leserbriefe in allen Zeitungen beweisen: es uns, dass, entgegen allen Schwarzmalern, die Kirche in der Weltöffentlichkeit nicht mehr ignoriert wird. Was aber für uns wichtiger ist: Das Rundschreiben fand in den Reihen von Klerus und Volk einen nie gehörten Widerhall.

Wer einen Querschnitt durch die Stimmen aus dem Klerus und dem Kirchenvolk zieht, der wird unwillkürlich an die Mahnung des ersten Johannesbriefes erinnern: «Trauet nicht jedem Geist. Prüft die Geister, ob sie aus Gott sind» (1 Jo 4, 1). Es gab und gibt auch innerhalb der Kirche «den Geist der Wahrheit und den Geist der Verwirrung» (a. o., Vers 6). Wem steht es zu, darüber zu entscheiden? Haben alle Glieder der Kirche das Charisma der Wahrheit in gleichem Mass? Das ist, vereinfacht gesagt, die Lehre der Reformatoren. Katholischem Selbstverständnis entspricht sie nicht. Es ist im Zusammenhang der laufenden Diskussion nicht unnützlich, die wesentlichen Punkte katholischer Lehre in Erinnerung zu rufen.

Das Lehramt in der Kirche

Zunächst sei festgehalten: Die Kirche als *ganze* ist *unfehlbar* im Glauben. Denn sie ist als solche das Volk Gottes der Endzeit, dem die endgültige Offenbarung Gottes anvertraut ist. Insofern diese Selbstmitteilung Gottes die Selbstgabe Gottes als *Wahrheit* miteinschliesst – eine wesentliche Voraussetzung ihrer Annahme durch die personale Antwort von unserer Seite im Glauben – muss die Kirche als glaubendes und bekennendes Gottesvolk entsprechend ihrer *Struktur* (und Geschichte) im «unfehlbaren» Besitz der Wahrheit sein.

Es erhebt sich die Frage: Welches ist nun im näheren die Struktur dieser von Gott mit der Wahrheit beschenkten und sie bezeugenden Heilsgemeinde?

Nach katholischer Lehre gibt es in der Kirche ein *Lehr-Amt*, das Christus seiner Kirche eingestiftet hat. Es ist grundgelegt im Apostelkollegium mit Petrus an der Spitze und setzt sich im Kollegium der Bischöfe fort, indem auch das Petrusamt fort dauert als «immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft» («Lumen gentium» n. 18). Diesen Amtsträgern ist die *Aufgabe* übertragen, das Offenbarungsgut (depositum fidei), welches die Apostel in Schrift und Tradition hinterlassen haben, zu hüten, weiterzugeben und zu entfalten. Ihnen allein kommt es zu, festzustellen, was zur Offenbarung gehört und was nicht, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind und welche nicht. Die Träger des Lehramtes

Grenzen

Diese sind gezogen sowohl durch den beschränkten Raum der Zuständigkeit wie der Begrenztheit menschlicher Mittel in der Urteilsfindung als auch die Geschichtlichkeit, in der die Kirche steht. Das bedeutet, dass

- das Lehramt sich nicht verpflichtend zu Fragen äussern kann, die Glauben und Sitte nicht berühren
- zu endgültigen Entscheidungen oft nach sehr langdauernden Diskussionen kommt (die Trinitätslehre wurde 325 definiert, die letzte christologische Definition datiert von 681)
- derartige Entscheidungen immer einer zeitgeschichtlich bedingten Situation entspringen und von daher zu verstehen und zu erklären sind
- diese Entscheidungen, obwohl sie wahr sind, nicht für alle Epochen die gleiche aktuelle Bedeutung haben
- in diesen Entscheidungen also auch zwischen dem Inhalt und der begrifflichen Form zu unterscheiden ist
- schliesslich das Lehramt sich nicht zu allen Fragen des Glaubens und der Sitten in einer endgültig verpflichtenden Weise äussern kann.

Die Verpflichtungskraft lehramtlicher Aussagen

Die allgemeine theologische Lehre hält fest:

Wenn das Lehramt eine Wahrheit zum Glauben (de fide, das heisst de fide di-

vina, divina et catholica, de fide definita, de fide eccl.) vorstellt, sind wir zum eigentlichen *Glaubensakt* verpflichtet. Lehrt es aber eine Wahrheit, *ohne* sie als *geoffenbart* vorzulegen, muss die Entscheidung mit *innerer Zustimmung* angenommen werden. Es handelt sich in diesem Fall nicht um einen Akt des Glaubens sondern des *Gehorsams* gegenüber der rechtmässigen Autorität, gleichgültig, ob der zuständige Bischof oder der Papst sie vertritt (*Lumen gentium* n. 25). Es kann nämlich das Lehramt gezwungen sein, aus der Situation heraus bindende Weisungen zu geben, die den Charakter des Vorläufigen, ja des Irrtums in sich schliessen. Nichts zu entscheiden, kann schlimmere Folgen haben als einen Entscheid mit dem Risiko des Irrtums zu treffen. Wenn jemand in einem solchen Fall glaubt, auf Grund seines theologischen Wissens und seiner Prüfung im Gebet vor Gott, die bessere Einsicht im voraus zu besitzen, kann und darf er diese Entscheidung vor Gott übernehmen. Bezüglich nicht unfehlbarer *päpstlicher* Entscheidungen hat Vaticanum II (mit 2151 Ja- gegen 5 Neinstimmen bei der Schlussabstimmung) festgehalten: «Dieser religiöse Gehorsam des Verstandes und Willens ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten, nämlich so, dass sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm

kundgetanen Auffassung und Absicht» (a. o. n. 25). Manche Rundbriefe, Kommentare und Leserzuschriften aus Theologen- und Laienkreisen zur letzten Papst-enzyklika lassen diese Haltung in bedauerlicher Weise vermissen. Es ist hier nicht der Ort, auf die theologischen Fragen rings um dieses Rundschreiben einzugehen. Es scheint aber zum mindesten fragwürdig, das Kirchenvolk zum Gehorsam «im Widerstand» gegen den Papst aufzurufen. Dient eine solche Aufforderung in der katholischen Presse nun der Wahrheit oder der Verwirrung? Ist der Papst eigentlich Lehrer oder Angeklagter vor dem Tribunal des gläubigen Volkes? Sägt man so nicht Wind, um Sturm zu ernten?

Es gibt in der Kirche einen Raum des Vorläufigen, des Mangels an letzter Sicherheit. Das gilt es, den Gläubigen zu sagen. Der Fortschritt der Kirche im Glaubensverständnis bliebe sonst unerklärlich. Die Kirche als Ganze ist auf der Suche nach tieferem Verstehen der Wahrheit, welche ihr der Herr anvertraute. Darum muss auch der einzelne Gläubige seinen persönlichen Glauben vertiefen, sein Gewissensurteil bilden. Das kann aber nicht im Widerstand, sondern nur unter der Führung des Lehramtes geschehen. Das «mündig werden in Christus» (1 Kor 3, 1) vollzieht sich nicht gegen den Geist dieses Herrn. *Markus Kaiser Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für den Monat September 1968*: «Dass alle Christgläubigen sich aufrichtig und entschlossen an die Glaubenslehre halten, wie sie das kirchliche Lehramt verkündet».

catis, ad culpam quod attinet, iam deletis, quam christifidelis, apte dispositus et certis ac definitis condicionibus, consequitur ope Ecclesiae quae ut ministra redemptionis, thesaurum satisfactionum Christi et Sanctorum auctoritative dispensat et applicat.»

Darauf ist die Rede von der Einteilung der Ablassse in «unvolle» und «volle» (partiales et plenariae), von den Vollmachten sie zu spenden und von den Werken im allgemeinen, die erfordert sind, um volle und unvolle Ablassse zu gewinnen. Diese Normen sind durch die Ablass-Konstitution schon bekannt. Jeder Priester kann nun alle beliebigen Andachtsgegenstände segnen und mit unvollkommenen Ablässen versehen. Erfolgt die Segnung durch den Papst oder durch einen Bischof, so kann mit dem betreffenden Gegenstand, wenn noch ein Glaubensbekenntnis gebetet wird, am Feste Peter und Paul ein vollkommener Ablass gewonnen werden.

Jedermann kann, ausser «in articulo mortis», täglich nur einen vollkommenen Ablass gewinnen. Und dazu sind erforderlich (nebst dem betreffenden Werke): Empfang des Bussakramentes, innert einigen Tagen vor oder nach dem «Ablass-tage», Empfang der heiligen Kommunion und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters möglichst am «Ablass-tage» selbst, sowie das Freisein von der Anhänglichkeit an eine, wenn auch nur lässliche Sünde. Die Erfüllung dieser letzten Bedingung ist nicht leicht, aber sehr heilsam.

Das neue Enchiridion Indulgentiarum

Bekanntlich hat Papst Paul VI. am 1. Januar 1967 mit der Apostolischen Konstitution «Indulgentiarum doctrina» das Ablasswesen neugeordnet. In Nummer 13 der Konstitution wurde auch eine Neuausgabe des «Enchiridion indulgentiarum» angekündigt. Diese liegt nun vor und wurde mit Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. Juni 1968 promulgiert*.

Eine Durchsicht des im Vergleich zum frühern Enchiridion kleinen Büchleins (118 Seiten) zeigt, dass es sich um eine ausgezeichnete Veröffentlichung in jeder Hinsicht handelt. In den «Praenotanda» (S. 11) werden die Richtlinien dargelegt, die bei der Neuordnung des Ablasswesens bestimmend waren: Durch Gewinnung der Ablassse sollen nicht nur die zeitlichen Strafen begangener Sünden nachgelassen, sondern auch das religiöse Leben allgemein, der «fervor caritatis», gefördert

werden. Kirchlicher Tradition gemäss werden im allgemeinen die Anteilnahme am heiligen Messopfer und der Empfang der Sakramente «propter praecelsam eorum efficacitatem quoad sanctificationem et purificationem» nicht mit Ablässen versehen. Wohl aber erfolgt dies bei besondern Umständen, wie zum Beispiel bei der ersten heiligen Kommunion und bei der Feier des ersten heiligen Messopfers eines Neupriesters. Sodann werden, wie bereits bekannt, zur Gewinnung der Ablassse mehr Opfer, mehr Werke (opera operantis) gefordert als bisher, wodurch das religiöse Leben vertieft werden soll, wie wir bald sehen. Es folgen die drei Hauptteile: Normae de indulgentiis, tres concessiones generales, aliae concessiones.

I. Normae

Sie werden eingeleitet mit der sehr klaren Definition des Ablasses: «Est remissio coram Deo poenae temporalis pro pec-

II. Tres concessiones generales

Diese allgemeinen Verleihungen greifen heilsam in das ganze christliche Leben ein und ersetzen auch die eingeschränkten Sondergewährungen. Dabei muss man immer vor Augen halten, dass die Kirche so viele Sündenstrafen durch den Ablass nachlässt, als das betreffende Werk selber vor Gott strafnachlassend zu leisten vermag.

Erste allgemeine Gruppe

Einen unvollen oder unvollkommenen Ablass gewinnt jener, der in Erfüllung seiner Berufspflichten und im Ertragen der Mühseligkeiten des Lebens *seinen Geist in demütigem Vertrauen zu Gott erhebt, und wenigstens innerlich, irgendeine fromme Anrufung Gottes, eine Zwiegesprache mit Gott, tätigt.*

Dadurch soll Mensch und Gott, Welt und Himmel, Irdisches und Ewiges einander wieder näher kommen, die Übung der guten Meinung und der Vergegenwärtigung Gottes belebt und gefördert werden. Es lohnt sich wahrlich, auf der Kanzel und im Beichtstuhl auf diesen, sowie auf die folgenden zwei Punkte hinzuweisen.

* *Enchiridion Indulgentiarum. Normae et Concessiones.* Typis Polyglottis Varicanis, MCMLXVIII. L. 900.

Das Enchiridion selbst zitiert (S. 31 ff.) Stellen der Heiligen Schrift und des Zweiten Vatikanums, die von diesem Kontakt mit Gott während der Arbeit und der Leiden handeln und sehr schönen Stoff für Predigt und Beichtzusprüche bieten.

Zweite allgemeine Gruppe

Einen unvollkommenen Ablass gewinnt jeder Christgläubige, der *persönlich oder mit seinen Gütern in Barmherzigkeit dem notleidenden Mitmenschen und Mitbruder dient*. Auch hier sind die schönsten Stellen aus Schrift und dem Zweiten Vatikanum zusammengetragen, welche die christliche Caritas betreffen. Ordensschwester, Pflegepersonal usw. können schonach ein grosses Kapital von Ablässen für sich und die Verstorbenen erlangen,

Dritte allgemeine Gruppe

Ein unvoller oder unvollkommener Ablass wird jedem gewährt, der sich *in christlicher Bussgesinnung freiwillig irgendeiner erlaubten und ihm angenehmen oder lieben Sache enthält*.

Diese Norm scheint uns deshalb sehr wichtig, weil die Kirche nach den klaren Worten Jesu zur wahren christlichen Busse stetsfort aufruft, andererseits aber die früher vorgeschriebenen Busswerke sehr eingeschränkt hat. Dieser Punkt verdient darum erst recht vom Seelsorger betont zu werden. Als Möglichkeiten zum Verzicht werden genannt: Schleckereien bei Kindern, Rauchen bei Männern und Frauen, Trinken alkoholischer Getränke, Enthaltung von Fleischspeisen an den Freitagen, Besuch von Kinos, Theatern, Ballets, Bällen. Die beigefügten Zitate bieten ausgezeichnetes Material, um auf solche Weise den echten Bussgeist zu wecken und zu fördern. Alle aber sollen dadurch zu karitativen Werken angespornt werden.

III. Aliae concessionones

Hier werden eine Reihe von Gebeten und Andachtsübungen, wie sie schon im früheren Enchiridion enthalten waren, mit unvollkommenen Ablässen versehen, wie Credo, De profundis, Magnificat, Salve Regina, Unter deinen Schutz und Schirm, der Englische Gruss, die Anbetung des Allerheiligsten während einer halben Stunde, die fromme Schriftlesung während einer halben Stunde, die Verrichtung des Kreuzweges, das Beten des Rosenkranzes in der Familie oder in einer Kirche, Kapelle oder in einer religiösen Kommunität sind, in Wahrung der weitem, oben angeführten Normen, mit einem vollkommenen Ablass versehen. Darauf folgt in alphabetischer Anordnung eine ziemlich lange Reihe von Ge-

beten (S. 44–72), die mit Ablässen versehen werden. Darunter befindet sich unter anderem auch das bekannte «Enego, o bone et dulcissime Iesu». Wer es an den Freitagen der Fasten- und Passionszeit verrichtet, gewinnt sogar einen vollen Ablass. Wer einer Erstkommunion, einer Primiz oder einer Jubelmesse beiwohnt, kann ebenfalls einen vollkommenen Ablass gewinnen. Die öffentliche Weihe an das Herz Jesu oder an Christus den König ist mit vollem Ablass ausgestattet, das Beten der approbierten Litaneien mit unvollkommenem Strafnachlass.

In einem Appendix ist noch die Rede von den kleinen «*Piae Invocationes*» oder Stossgebeten, die sehr empfohlen werden. Die schon bekannteren werden angeführt, wie sie aus der Heiligen Schrift oder aus

dem Brevier oder Missale entnommen wurden. Als Abschluss des sehr wertvollen Enchiridion wird der Text der Constitutio Apostolica «*Indulgentiarum doctrina*» im lateinischen Wortlaut dargeboten.

Dieses Enchiridion verdient volle Beachtung und weiteste Verbreitung. Mancher, der sich bisher mit der Ablassreform wenig befreunden konnte, wird nach gründlicher Durchsicht dieses sehr klar geschriebenen Werkleins ausgesöhnt und findet im heutigen, neuen Ablasswesen ein wirksames Mittel, um das christliche Leben nach dem authentischen Sinn und Zweck des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vertiefen und übernatürlich zu gestalten.

Burkhard Mathis, OFM Cap., Rom

Vereinfachte Zeremonien (Schluss)

2. Gottesdienst des Bischofs

Gemäss der Liturgiekonstitution wird die Kirche in vorzüglicher Weise dann sichtbar, «wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an den liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: in der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar und unter dem *Vorsitz des Bischofs*, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars»⁶. Es hat also durchaus einen Sinn, wenn der Vorsitz des Bischofs bei der Eucharistiefeier durch besondere Zeremonien betont wird. Aber bisher sind diesbezüglich Formen festgehalten worden, die dem *heutigen Empfinden* nicht mehr angepasst sind. Da heute auch treue Katholiken Unechtes und Unzeitgemässes in der Liturgie nicht mehr ertragen, liess sich eine Vereinfachung in der bischöflichen Liturgie nicht länger hinausschieben, obwohl eine definitive Neuordnung vor der Neuordnung des Messordo, des Breviers und des Kirchenjahres nicht erfolgt ist. Die Neuordnung tritt am 8. September 1968 in Kraft.

Bischof im Presbyterium

Im bisherigen Ritus des Pontifikalamtes ist vor allem aufgefallen, dass nur der Bischof priesterliche Funktionen ausübte, die assistierenden Priester aber auf nichtpriesterliche Funktionen zurückgesetzt wurden. Im Blickfeld des Bewusstseins, dass der Bischof mit seinem Presbyterium den Vorsitz in der Eucharistiefeier führt, wirkt dies störend. Diesem Anliegen kommt die Instruktion entgegen, wenn sie betont, dass es höchst angebracht ist, dass *Priester* beim feierlichen Amt des Bischofs *konzelebrieren*. Um dies zu erleichtern,

können in Zukunft konzelebrierende Priester die Verrichtungen des Presbyter Assistens und der Diakone besorgen. Zudem wird gewünscht, dass wirkliche Diakone und Subdiakone, sofern solche vorhanden sind, ihren Dienst im Bischofsamt leisten. Es wird zwar nicht ausdrücklich verboten, dass Priester als Ehrendiakone in Erscheinung treten; es wird aber vorgezogen, dass diese als Konzelebranten mitwirken. In die gleiche Richtung weist die Bestimmung, dass nicht der Presbyter Assistens, sondern ein Ministrant dem Bischof das Buch hält.

Bischof als Lehrer

Das Altertum kannte für die Ausübung eines Amtes einen besonderen Sitz. Davon zeugt auch unser heutiger Sprachgebrauch. Der Herrscher sass auf dem Thron, der Richter auf dem Richterstuhl, der Lehrer auf der Kathedra. Da sich die frühchristlichen Bischöfe in erster Linie als Lehrer verstanden, war ihr Platz auf der *Kathedra*, einem schlichten Stuhl, hinter dem Altartisch, *in der Mitte der Presbyter*. Im 4. Jahrhundert wurden die Bischöfe hohe staatliche Würdenträger. Aus der Kathedra wurde der *Thron*, dem später noch der Baldachin beigefügt wurde. Die Einweisung in die Kathedra wurde zur Inthronisierung⁷.

Es ist, in diesem Zusammenhang gesehen, mehr als eine Namensänderung, wenn die Instruktion zur Bezeichnung des bischöflichen Sitzes wieder auf den Begriff *Kathedra* zurückgreift und vorsieht, dass in Zukunft kein Baldachin mehr angebracht werde. War früher eine bestimmte Stufenzahl vorgeschrieben —

⁶ Sacrosanctum Concilium, n. 41

⁷ Th. Klauser, Kathedra, LTHK 2, VI, 66

die Stufenzahl bemass sich nach der Würde des Thronenden — so wird dies heute nur noch von der Funktion aus betrachtet: Die Kathedra soll so angeordnet sein, dass sichtbar wird, dass der Bischof den Vorsitz in der Versammlung führt.

Ein gewisses weltlich-fürstliches Element kam bisher, soweit dies üblich war, beim *Lavabo* in Erscheinung. Es wurde von weltlichen Würdeträgern oder bischöflichen Dienern vorgenommen. Analog zu den Vereinfachungen in der Päpstlichen Kapelle wird im Bischofsamt in Zukunft darauf verzichtet. Das *Lavabo* soll von den Ministranten besorgt werden.

Reduktion von Gewändern und Riten

Besondere liturgische Gewänder und Riten haben den Sinn, die *Autorität* des Bischofs hervorzuheben. Viele unserer Zeitgenossen haben die grösste Mühe, eine Autorität anzuerkennen, wenn dahinter nicht eine entsprechende Persönlichkeit steht. Über diese Schwierigkeit werden weder Gewänder noch Riten hinweghelfen. Riten und Gewänder, deren Zusammenhang mit der Stellvertretung Christi nicht mehr ersichtlich ist, können, gedankenlos festgehalten, eher erschwerend wirken. Daher ist es zu begrüssen, dass die Instruktion der Ritenkongregation diesbezüglich manches abgeschafft bzw. freigestellt hat. *Abgeschafft* sind die *Tunicella* (die Dalmatica wird an sich beibehalten, kann aber aus jedem vernünftigen Grund weggelassen werden), das *Gremiale*, die *Kerze* (*Bugia*), das *Kissen* für Genuflexionen. *Freigestellt* ist den Bischöfen der Gebrauch von Pontifikalstrümpfen, —schuhen, —handschuhen. In Zukunft wird auch nur noch eine *Mitra* gebraucht, die bei kleinen Gängen, *Lavabo* und *Inzensation* nicht mehr aufzusetzen ist. Die *Kniebeugen* vor dem Bischof entfallen. Der Bischof soll die Liturgischen Gewänder in der Sakristei anziehen. Jedenfalls dürfen sie nicht mehr auf dem Altar ausgelegt werden.

Eine sinnvolle Zeremonie wird mit dem *Evangelienbuch* eingeführt. Es soll sich vom *Epistelbuch* unterscheiden und vom *Subdiakon* am Anfang der Messe mitgetragen werden und während des Wortgottesdienstes in der Mitte des Altares liegen.

3. Prälaten und Pontifikalinsignien

Manche haben erwartet, dass mit der Neuordnung des Päpstlichen Hauses auch die *kirchlichen Ehrentitel* fallen. Trotzdem blieben sie erhalten, weil sie eine Anerkennung für verdiente Priester darstellen. In den Ernennungslisten der *Acta Apostolicae Sedis* kann festgestellt werden, dass manche Bischöfe noch

recht eifrig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Gemäss dem *Motu Proprio «Pontificalis Domus»* gibt es in Zukunft nur noch drei Arten von Prälaten: Apostolische Protonotare, Päpstliche Ehrenprälaten und Päpstliche Kapläne. Die übrigen vielfältigen Stufen und Bezeichnungen sind abgeschafft⁸.

Durch das *Motu Proprio «Pontificalia Insignia»*, das ebenfalls am 8. September in Kraft tritt, wird dazu der Gebrauch der Pontifikalinsignien für Prälaten eingeschränkt. Diese Insignien, unter denen vor allem Kathedra, Mitra und Stab zu verstehen sind, sollen die Aufgabe und Würde des Bischofs hervorheben. Im Laufe der Jahrhunderte wurde ihr Gebrauch jedoch auch andern Priestern als besonderes Privileg gestattet. In Zukunft sollen sie wieder den *Bischöfen* und *Priestern mit bischofsähnlichen Vollmachten* vorbehalten bleiben. Daher werden neben den Bischöfen nur noch Päpstliche Legaten, gefreite Äbte und Prälaten (mit eigenem Jurisdiktionsgebiet, das nicht zu einem Bistum gehört), Apostolische Administratoren und benedizierte Äbte die Pontifikalinsignien während ihrer Amtszeit in ihrem Territorium gebrauchen dürfen. Äbte dürfen die Pontifikalinsignien in den Klöstern ihres Ordens gebrauchen. Prälaten, die bisher solche Rechte besaßen, können diese weiterhin ausüben. Sie werden aber im *Motu Proprio* eigens

darauf aufmerksam gemacht, dass sie darauf verzichten können.

Sicher sind diese Erneuerungen nicht von so grosser Bedeutung wie etwa Entscheide über Dinge des Glaubens und der Sitten. Trotzdem ist es *nicht unwichtig*, in welcher äusseren Aufmachung heute die Hirten der Kirche erscheinen. Mit den hier erwähnten Verfügungen ist sicher erst *ein Anfang* gemacht, wie in der Einleitung der Instruktion der Ritenkongregation ausdrücklich erwähnt wird. Wenn wir den von Mons. Pinna anlässlich der Pressekonferenz zur Erläuterung der Neuordnung des Päpstlichen Hauses⁹ gemachten Hinweis betrachten, dass durch das Konzil ein neuer Geist in der Kirche erweckt wurde, der sich im Willen zur Rückkehr zum ursprünglichen *Geist des Evangeliums*¹⁰, zur Einfachheit in der Liturgie¹¹, zum Weg der *Armut und Demut* und *Primat des Geistlichen* vor dem Weltlichen¹² zeigt, dann dürfen wir wohl erwarten, dass die hier begonnenen Reformen weitergeführt werden. Wer die Kirche liebt, möchte sie in einer Gestalt wissen, die vom heutigen Menschen ernst genommen wird. *Ivo Führer*

8 Ein Verzeichnis der Ehrenprälaten findet sich im *Annuario Pontificio* bis 1964, ab 1965 werden sie nur noch im alphabetischen Verzeichnis aufgeführt.

9 *Osservatore Romano*, 30. 3. 1968

10 *Gaudium et spes*, n. 43

11 *Sacrosanctum Concilium*, n. 34

12 *Lumen Gentium*, n. 8

Ein deutsches Hochgebet?

In Wahrheit ist es würdig und recht, zu danken, dass wir nun die Möglichkeit haben, verschiedene eucharistische Hochgebete zu gebrauchen. Mit dem Inhalt dieses Satzes wird wohl jedermann freudig übereinstimmen. Seine Formulierung hingegen dürfte kaum eitel Wohlgefallen auslösen. Es liesse sich gar fragen, ob die Konstruktion «es ist würdig, zu danken» überhaupt korrekt sei. Man hat sich aber daran gewöhnt, dass mit der gleichen, doch recht fade klingenden Redeweise die Präfation eröffnet wird. Die scharf geprägte Aussage des lateinischen «*ignum, aequum, justum*» jedenfalls kommt bei der herkömmlichen Wiedergabe nicht zur Geltung. Das ist schade.

Ein erster Blick aber auf die in «Gottesdienst» (Nr. 13 und 14) vorgelegten Übersetzungsentwürfe der neuen Hochgebete zeigt, wie sorgfältig, verantwortungsbewusst und überlegt dabei gearbeitet wurde. Dennoch werden Liebhaber des Latein das eine oder andere zu bemängeln haben. In seinem gleicherorts veröffentlichten Kurzkomentar zum drit-

ten Hochgebet schreibt J. A. Jungmann: «Es wird vom Gelingen der Übersetzung abhängen, wie weit das im lateinischen Text in logischer Klarheit entworfene Hochgebet jenen verhaltenen Schwung des sprachlichen Ausdrucks aufweisen wird, den wir ihm wünschen möchten.» Sind aber mit diesem wohlverständlichen Wunsch die Übersetzer nicht überfordert? Müsstest wir nicht, statt lange Vergleiche anzustellen zwischen der sprachlichen Gedeiegenheit des lateinischen Originals und seiner deutschen Wiedergabe, uns mit der Tatsache abfinden, dass jede Übersetzung eine Übersetzung bleibt und damit sprachlich weniger gediegen und schwungvoll. Für die lebendige Liturgiefeyer ist die Verständlichkeit des Textes aber unendlich wichtiger als die schönste Formulierung. Deshalb nehmen wir es gerne in Kauf, dass die sprachliche Qualität der deutschen Übersetzung nicht ganz ebenbürtig der lateinischen Vorlage ist.

Eine andere Frage aber ist die: *muss* das Hochgebet eine Übersetzung sein? Damit soll der Wert der nun freigegebenen

Texte absolut nicht angetastet werden. Wäre es aber nicht möglich und wünschenswert, als eine weitere Variante ein original deutsches Hochgebet zu verwenden? Lassen wir die fragwürdige, aber unzählige Male aufgestellte Behauptung in Ruhe, die Sprache der Germanen sei zur Zeit ihrer Bekehrung zum liturgischen Gebrauch nicht fähig gewesen! Heute liesse sich Deutsch sicher ebenso zur Abfassung wie zur Wiedergabe liturgischer Texte verwenden. Vielleicht muss aber auch heute noch eigens betont werden, dass diesem Anliegen weder chauvinistische noch antirömische Affekte zu Gevatter stehen.

Das vierte Hochgebet weist eine östliche Eigenart auf. Der damit gegebene ökumenische Wert ist leicht einzusehen und selbstverständlich zu bejahen, auch wenn unsere Leute nicht ohne weiteres den Zugang zur orientalischen Sprech- und Denkweise finden sollten. Aber gerade die Tatsache, dass für die eucharistischen Hochgebete nicht bloss eine einzige Art gewählt wurde, lässt uns die Hoffnung aussprechen, dass die hier offensichtlich angestrebte Vielfalt ergänzt werde durch ein Hochgebet, das der Sprech- und Denkweise des heutigen Menschen entspringt. Es macht doch einen für die Mitfeier bedeutsamen Unterschied aus, ob wir erst den Zugang zu den aus einer grossen christlichen Vergangenheit stammenden Texten suchen müssen, oder ob wir Worte beten bzw. hören, die die unseren sind. Der Gegenwartsbezug eines modernen Hochgebetes würde vielleicht manches aufwiegen, das ihm an theologischer Tiefe mangeln könnte.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, halte ich fest: Die vorgelegten Hochgebete stellen eine entscheidende Bereicherung unseres Gottesdienstes dar. Mein Wunsch zielt nicht darauf, sie zu verdrängen oder minder zu bewerten, sondern sie zu ergänzen durch ein modernes deutsches Hochgebet. *Gustav Kalt*

Hinweise

Zur Bettagskollekte für die Inländische Mission

Für den, meist bewundernswerten Einsatz im vergangenen und teilweise selbst schon in diesem Jahr schuldet die Inländische Mission, die darauf in *wachsendem* Masse angewiesen ist, herzlichen Dank!

Auf die Wärme der Auskündigung mittels Pfarrblatt und Kanzel kommt es immer noch weitgehend an! Natürlich auch darauf, es im Hinblick auf die Bedeutung dieser Kollekte möglichst nicht beim blossen Kirchenopfer bewenden zu lassen.

Für die Empfehlung wird der Hinweis auf die Neubelastung (Bergpfarreien,

Fremdarbeiterseelsorge, Pfarrei-Neugründungen, Teuerung) wohl nicht zu umgehen sein. (Nochmals: Zürich war schon innert Jahresfrist «aufgeholt!»)

Paul Künzle zum Gedenken

Der am 20. Juni 1968 in der Poliklinik «A. Gemelli» zu Rom verstorbene St. Galler Priester, Paul Künzle, hat beinahe ein Vierteljahrhundert seines Lebens in der Ewigen Stadt verbracht. Wie sehr der bescheidene Gelehrte wegen seiner überragenden Fachkenntnisse in wissenschaftlichen Kreisen Roms geschätzt war, erfahren wir aus einem Nachruf, den der belgische Skriptor an der Vatikanischen Bibliothek, José Raysschaert, seinem langjährigen Schweizer Freund gewidmet hat. Der Nachruf erschien im «Osservatore Romano» Nr. 145 vom 26. Juni 1968, und wird hier in deutscher Übertragung wiedergegeben. (Red.)

Es sind beinahe zwanzig Jahre her, seit ich Paul Künzle zum ersten Mal traf. Er war als Bibliothekar des Päpstlichen Institutes für Christliche Archäologie nach Rom gekommen und wohnte beim Rektor des Instituts, Mgr. L. De Bruyne, in San Giuliano dei Belgi. Ich sehe seine hagere, originelle Gestalt mit den langen Haaren und dem engen, in seiner Heimat üblichen Gehrock vor mir. Er hatte vor kurzem Sankt Gallen und seine Diözese verlassen, wo er als Professor, bischöflicher Kanzler und Kaplan eifrig tätig gewesen war.

So fand er endgültig Rom wieder. Denn 1929 — 1932 hatte er dort seine Universitätsstudien für klassische Sprachen abgeschlossen, die er 1928/29 in Löwen begonnen hatte. Später war er nochmals zwei Jahre lang in Rom gewesen (1937—1939), als Sekretär des ausgezeichneten Historikers Gaetano De Sanctis. Im Verlauf dieser Jahre war er tief in die Geschichte der Urkirche eingedrungen und hatte gleichzeitig eine hervorragende Kenntnis des künstlerischen Glanzes der Renaissance erlangt.

In Rom fand Paul Künzle auch die Gruppe seiner Freunde wieder, die er in den Universitätsjahren gewonnen hatte. Es war gerade ihr diskretes, beharrliches Drängen — besonders von seiten Professor De Sanctis gewesen, das ihn dazu vermochte, nach fünfzehn Jahren Unterbrechung die wissenschaftliche Laufbahn, zu der ihn seine ungewöhnlichen Eigenschaften beriefen, wieder aufzunehmen. Unser verstorbener Kollege besass die Gabe, sich viele und treue Freunde zu verschaffen. Mit seiner Intelligenz, seiner geraden Güte, seinem Verständnis und seiner Zurückhaltung, stellte er sich den andern zur Verfügung und schuf eine einzigartige Atmosphäre des Vertrauens und der Achtung um sich her. Eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit gewann ihm Freunde in gelehrten Kreisen; doch schon seine Güte allein genügte, um all die zu fesseln, die mit ihm in Berührung kamen.

1949 trat er in das Istituto Pontificio di Archeologia ein; 1951 ging er als «Skriptor» für das Griechische in die Vatikanische Bibliothek über. Für diese Stellung hatte ihn sein glänzendes Doktorat über Aeschylus und später seine lange, enge Verbundenheit mit Professor De Sanctis vorbereitet. Ich habe noch den Klang der Worte in den Ohren, mit denen der damalige Präfekt der Vaticana, Dom Anselmo Albareda mich fragte, wer dieser schweizerische Priester Künzle sei, den man als «Skriptor» vorgeschlagen habe. Unser Kollege war sehr darauf bedacht gewesen, sich nicht vorzudrängen; wir haben in den Jahren, die er unter uns verlebt hat, erfahren, dass er wirklich und absichtlich dazu nicht fähig war. Den besten Beweis dafür hat er 1965 erbracht, als durch

Für alle tätige Verbundenheit mit den Mitbrüdern der Diaspora- und Bergpfarreien aufrichtigstes Vergelt's Gott zum voraus!
Robert Reinle

den unerwarteten Tod Don Guido Ferrari's die Stelle des Konservators des Museo Sacro e Profano der Vatikanischen Bibliothek frei wurde. Das war eine Stellung, die wegen der Verschiedenheit und Kostbarkeit der dortigen Gegenstände ein ausserordentlich ausgedehntes Wissen verlangte. Nur Don Künzle besass die Eigenschaften und die Vorbereitung für eine so anspruchsvolle Aufgabe. Er ersahnte sie aus ganzem Herzen; aber man musste ausdrücklich von ihm verlangen, sich darum zu bewerben, damit er ernannt werden konnte. Er selber hatte auch zu seinen besten Freunden kein Wort davon gesagt.

Als Konservator dieses Museums war Paul Künzle wirklich am rechten Platz. Es war dies sicher eine der letzten Freuden, die ihm beschieden waren, neben der Wahl zum Mitglied der Pontificia Accademia Romana di Archeologia, in die er 1961 eintrat. Denn nicht lange nach seinem Eintritt in die Vaticana begann eine unerbittliche Krankheit seine Kräfte zu untergraben. In dieser schwierigen Lage liess ihm die Vorsehung bis zuletzt die liebevolle Sorge einer Schwester zuteil werden. Bei seiner ausgesprochenen Rechtlichkeit litt er jedoch sehr darunter, dass er seine Arbeitsenergie immer mehr schwinden sah. Aber er schonte sich nie. Bis er endgültig das Bett hüten musste, liess er seine Gesundheit nicht als Grund gelten, sich von einer freiwillig übernommenen Aushilfe in der Seelsorge in einer nahen Kirche zu dispensieren.

Es ist bezeichnend, dass das wissenschaftliche Werk, das unser gelehrter Kollege und Freund hinterlassen hat, 1951 mit der Bibliographie der Veröffentlichungen von Professor Gaetano De Sanctis begann. Das war eine Ehrung des verehrten Lehrers, dem er grenzenlos ergeben war und dessen Wohlwollen ihm ermöglicht hatte, die Gelehrtenlaufbahn einzuschlagen. Nicht weniger vielsagend ist, dass diese wissenschaftliche Tätigkeit mit einer sachlichen, tief-schürfenden Studie über einen Aspekt der vatikanischen Ausgrabungen abschliesst. Wie es seine Gewohnheit war, kannte Don Paolo auch in diesem Falle den Stoff, den er behandelte, von Grund auf und hatte jede Phase der Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit studiert. Mochte ein Thema noch so heikel sein, er untersuchte es nach jeder Hinsicht und behandelte es mit der moralischen Rechtlichkeit und dem unabhängigen Urteil, die ihm eigen waren. Man könnte fast ein Zeichen darin sehen — und Don Paolo hätte sicher Freude an dem Gedanken —, dass er nun für immer «apud Sanctum Petrum» seine Ruhestätte hat, in dem stillen Friedhof des Kollegs, in dem er einige Jahre wohnte. Die Geschichte der alten Basilika war ihm seit langem vertraut und gehörte zu einer Gruppe von Originalforschungen über die ersten christlichen Jahrhunderte Roms, die er seit Jahren betrieb. Leider sind uns davon nur allzu seltene Bruchstücke geblieben: ein Gedicht von Prudentius, eine Inschrift von Damasus, das grosse Mosaik von Santa Maria Maggiore, und eine Seite aus der Geschichte dieser Basilika im vierten Jahrhundert bildeten den Gegenstand einiger seiner grossangelegten und gut dokumentierten Veröffentlichungen. Nicht weniger zog ihn die Renaissance an. Die Aufstellung des Reiterstandbildes des Mark Aurel auf dem Kapitolplatz, ein Fresco und ein Wandteppich Raffaels, sowie ein unver-

öffentliches Werk Pius' II. boten ihm auf diesem Feld Gelegenheit zu gründlichen Studien. Bei Paul Künzle war der Gelehrte gleicherweise und gleichlückenlos Philolog, Archäolog, Epigraphiker und Geschichtskenner. Die Texte sprachen mit gleicher Intensität zu ihm wie die Denkmäler. Ein tiefdringender Geist und ein ausgezeichnetes Gedächtnis liessen ihn im Verein mit einer wirklich ausserordentlichen Gelehrsamkeit die Probleme in ihrer ganzen Vielseitigkeit erkennen. Aus dem Werk, das er uns hinterlassen hat, lässt sich bloss erraten, was er der Gelehrtenwelt noch hätte bieten können. Aber von seinem Leben, das sich zwischen 1906 und 1968, zwischen seinem Geburtsort Gossau und Rom, der so heiss geliebten Stadt, abspielte, bleibt mehr als nur seine Schriften. All jene, die ihn gekannt haben und von ihm mit der lebenswürdigen Kunst, die für ihn so charakteristisch war, «aufgenommen» worden sind, werden sich dieses guten Priesters noch lange erinnern, und seine Freunde werden in dieser Erinnerung Trost finden.

José Ruysschaert

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Vom Herrn abberufen

P. Alfons Maria Broger, OFM Cap., Appenzel

In der ersten Morgenstunde nach der Appenzeller Wallfahrt zum Stoss, am 15. Mai 1968, ging der Provinzsenior P. Alfons Maria Broger in den Frieden der Ewigkeit ein, vielverdient um die Schweizerische Kapuzinerprovinz und ebenso um seine engere Appenzeller Heimat, aus der er hervorgegangen war.

Sein langes Erdenleben begann er am 16. September 1878 als Joseph Anton Ludwig Broger im bekannten «Landammann Heims» Haus am Landsgemeindeplatz. Sein Vater, Schreiner von Beruf, ein Mann sicheren Blickes und offenen Wortes für das öffentliche Wohl, wurde in rascher Folge in den Rat, an die Spitze des Bezirks und dann als Bauherr in die Kantonsregierung gewählt, seine Mutter war Landammann Heims Tochter. So steckte im talentierten und zielklaren Jungen ein gutes Stück Führerblut. An Ostern 1891 zog er zum Studium ans Kollegium nach Stans, das damals noch eine kleine Studentenfamilie zählte und unter dem Führerstab von Präfekt P. Benno Durrer in Schul- und Hausbetrieb die gute alte Zeit verkörperte. 1897 empfing er als Novize Frater Alfons Maria das braune Kleid und weihte sich am 13. September 1898 dem Herrn im Orden. Seine Ordensstudien in Philosophie und Theologie betrieb er mit bestem Erfolg zu Sitten, Freiburg, Solothurn und Zug. Drei nachmalige Bischöfe hatte er zu Lehrern: Hilarin Felder, Justin Gumy und Gabriel Zelger. Durch Handauflegung des Basler Bischofs Leonhard Haas erreichte er sein Priesterziel am Johannestag 1902 zu Luzern, und am Fest Mariä Heimsuchung sang er in Zug sein dankbares «Gloria in excelsis» am Primizaltar. Ein Pastoraljahr in Schwyz gab ihm das letzte Rüstzeug.

Die Obern kannten die vielseitige Begabung und den gewissenhaften Arbeitswillen des Neupriesters und beorderten ihn 1903 nach Näfels als Lehrer. P. Alfons Maria amte dort, in kleinem Rahmen, als erster Präfekt der aufblühenden Klosterschule. Das war ihm gute Vorstufe zu neuer Aufgabe. Als 1908 der weitblickende Theodosiusschüler Kommissar Bonifaz Räss und der dortige Guardian P. Fridolin Bochsler das Reis einer Real- und Lateinschule in den Boden des Alpsteins gesetzt, tat sich für den unternehmungstarken Mann

ein neues Wirkungsfeld auf. Seiner Hand und Obhut vertrauten die Vorgesetzten die neue Pflanzung an. Vier Jahre leitete er als erster Präfekt das neu errichtete Kollegium St. Antonius und fundierte dessen bewährten Kurs. Souverän bewältigte er Hausleitung und Ökonomie, dirigierte den Kirchenchor, war Sodalenpräses, schuf gleich die erste Harmoniemusik, und teilte sich mit seinem Stab in die Erteilung der verschiedensten Fächer und die erkleckliche Stundenzahl, ein Vollmass von Arbeit und Sorge, die er indes mit klarem Kopf und fester Hand meisterte. Verhaltene Güte war gepaart mit merklicher Strammheit; ein wenig gefürchtet war er, doch wurde das Vertrauensmoment wettgemacht durch seine unbestreitbare Tüchtigkeit und unversieglige Arbeitskraft. So ahndete er unsere jugendlichen «Überbordungen» nicht überstreng und war uns der sichere Pol im Hause.

Im Herbst 1912 nahm ihn der neugewählte Provinzial P. Fridolin Bochsler mit sich nach Luzern, als Nachfolger des ersten Provinzsekretärs P. Benjamin Camenzind, und dies gab seinen administrativen Fähigkeiten ein wachsendes Arbeitsfeld. Dazu wurde ihm 1918 auch die Provinzökonomie übertragen, 1919 zusätzlich die Redaktion des «Seraphischen Kinderfreund», 1920 die Direktion des Seraphischen Kinderheims auf dem Wesemlin. Nach 24jähriger Sekretariatsstätigkeit wurde P. Alfons Maria 1936 der Last entbunden, mit Anerkennung seiner umfassenden Administration im Dienste der Gesamtprovinz. Schrieb doch ein nachmaliger Provinzoberer: «Von P. Alfons Maria hatte ich im Provinzialat überall die Spuren einer ganz gewissenhaften, trefflichen Sekretariats- und Verwaltungsarbeit feststellen können. Er war ein treuer, besorgter Diener unserer Alma Mater Helvetica.» – Noch sechs Jahre konnte er sich darauf mit vollem Einsatz dem Seraphischen Liebeswerk widmen, als Präsident, Direktor und Redaktor. Seine Liebe zur Jugend, vorab der hilfs- und lenkbedürftigen, blühte wieder kräftig auf. Die Artikel des «Bettelalfons» für die Nöte und Auslagen seiner Schützlinge waren trefflich und mit viel Erfolg geschrieben; seine Korrespondenz mit Ehemaligen offenbarten ein väterliches Mitgehen ins Leben hinaus.

In Umschau nach helfenden Lehrkräften schlug ihm der Obere erneute Mitarbeit an der Kapuzinerschule seiner Heimat vor. Mit 64 Jahren nahm P. Alfons sie frohgemut wieder auf, trat erst an Ostern 1948, 70jährig, von diesem Dienst zurück. Trotzdem war ihm Arbeit auch jetzt noch Element. Seit 1951 amte er mit aller Liebe, bis zum 90. Lebensjahr, – ein unicum in der heimatlichen Missionsarbeit – als Missionszelator des Kreises Appenzel, und blieb im Beichtstuhl Diener ungezählter Seelen.

Die Waffen streckte er in letzter Minute, und meinte gar zur gespendeten Krankenölung, sie wäre «nicht dringend und nicht die letzte». Doch bald erfasste ihn der völlige Kräftezerfall, und der Herr holte seinen rastlosen Diener hinüber zur verdienten Ruh. Viele Mitbrüder und Seelsorgspriester geleiteten ihn mit den Studenten zu Grabe, das sich, in eigener Fügung, dort öffnete, wo man 1919 P. Fridolin Bochsler eingebettet.

Erich Eberle, OFM Cap.

Neue Bücher

Paupert, Jean Marie: Kann man heute Christ sein? Freiburg, Herder Verlag, 1967, 235 Seiten.

Es ist kein bequemes und erbauliches Buch, das der Herausgeber der französischen Reihe «Je sais — je crois» und Mitarbeiter von Daniel Rops uns vorlegt. Immer wieder findet sich darin das leidenschaftliche Bekenntnis eines Laien zur Kirche, immer wieder erhebt sich jedoch auch eine leidenschaftliche Kritik an

Amtlicher Teil

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:

P. Bartholomäus Schönenberger, OFM Cap., als Spiritual des Klosters Grimmenstein und Vikar in Walzenhausen;

Peter Arnold, Kaplan in Merlischachen, zum Kaplan in Vilters;

Paul Brändle, Pfarrer in Valens, zum Pfarrer in Henau;

Stephan Tonz, Primissar in Wangs, wohnt als Pfarresignat in Waldkirch.

Theologischer Fortbildungskurs

vom 23.–27. September 1968 im Kurhaus Oberwaid. Es wird daran erinnert, dass sich alle Herren, auch die zur Teilnahme am Kurs verpflichteten, welche in der Oberwaid logieren, unbedingt bis zum 1. September beim Regens anmelden sollen (Vgl. «SKZ» Nr. 29, S. 453). Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

zeitbedingten und allzueingewohnten Erscheinungsformen dieser Kirche. Zunächst berichtet Paupert über seine religiöse Entwicklung von der Kindheit zum Mann, nicht um sich in den Mittelpunkt zu stellen, sondern um Zeugnis zu geben von den Erfahrungen einer ganzen Kirchengeneration und dem kulturellen und gefühlsmässigen Milieu, dem sie verhaftet ist. Dann legt er das Gefüge des Glaubens dar, von dem er in einer atheistischen, achristlichen, ja areligiösen Zeit Zeugnis geben will. Dabei setzt er sich auch kritisch mit zahlreichen Strömungen der Gegenwart auseinander, etwa der Entmythologisierung, dem Teilhardismus, mit Robinson, aber auch mit gewissen traditionellen Verkrustungen, die das Wesen der Kirche überdecken und den Zugang zum Glaubensleben erschweren. Wegen der Vielschichtigkeit der Probleme, aber auch wegen des oft polemischen Tones (der allerdings mehrfach durch Bezeugung einer echt demütigen Haltung gemildert wird) gehört das Buch in die Hand des fachmännischen Kenners und des reifen Lesers.

Otto F. Rös

Hasler, Ulrich E.: Eubiotik. Betrachtungen eines Arztes zur Lebenskunst. Heidelberg, Karl F. Haug Verlag, o. J. 192 Seiten.

Der Verfasser, praktizierender Arzt in St. Gallen, sucht dem gesunden Menschen Wege zu weisen, wie er seine Gesundheit erhalten und sein Leben glücklich (darum Eu — biotik) gestalten kann. Den kranken Menschen möchte er zu einem Mitarbeiter in der Wiedererlangung seiner Gesundheit werden lassen. — Entsprechend der Häufigkeit der an Kreislaufstörungen Leidender widmet er einen ersten Teil diesen Patienten, wobei aber immer auch allgemein medizinische Hinweise gegeben werden, die auch dem Gesunden gelten und ihn vor diesen Krankheiten bewahren können. Weil Vorbeugen immer noch besser und leichter ist als Heilen, gelten die Erwägungen des zweiten

Abschnittes der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Der richtigen Ernährung, der Atmung und der klugen Verwendung des Wassers (Kneippkuren) wird grosse Bedeutung beigegeben. Der dritte Abschnitt befasst sich mit Fragen der Psychosomatik, d. h. Fragen der gegenseitigen Beeinflussung von Psyche und körperlichem Geschehen. Der Verfasser betont den Wert der Pflege und Vervollkommnung seelischer Kräfte für die Gesundheit des Leibes. Dabei hebt er die Wichtigkeit verschiedener Gebetsarten (vom Tischgebet bis zur eigentlichen Meditation) hervor und die gesundheitliche Bedeutung positiver Gedanken. Die religionsunfähigen Patienten bezeichnet er als arm und bedauernswert. Im letzten Abschnitt werden medizinische Probleme beim alternden Menschen behandelt. Auch hier gibt es manche Hinweise allgemeiner Natur, die das Buch zu einem empfehlenswerten Wegweiser zu einem glücklichen Leben machen. Im Zusammenhang mit Ratschlägen für die Ernährung ist hier der Hinweis auf den gesundheitlichen Wert des Fastens zu erwähnen. Dr. Hasler schreibt: «Die Ironie will es, dass gegenwärtig von der katholischen Kirche ‚Fastenerleichterungen‘ durchgeführt werden, weil man an zuständiger Stelle annimmt, man könne den Gläubigen fast keine diesbezüglich einschränkende Massnahmen mehr zumuten, während zu gleicher Zeit in vielen Ländern ärztliche Stimmen laut werden, die aus Gesundheitsrücksichten die Durchführung von kurzdauernden Fastenperioden für alle Gesunden empfehlen.» Die dabei ersparten Batzen könnten zudem als Zeichen der Solidarität für die Hungernden in der Welt verwendet werden, wie das ja vielfach, aber doch immer noch zu wenig geschieht. — Das Buch hat vor allem in den beiden letzten Teilen auch seelsorgerlichen Wert.

Rudolf Gadiant

Josef Spielbauer: *I. Was geht mich mein Nächster an?* Chancen und Forderungen des Wohnviertelapostolates. 120 Seiten.

II. *Seelsorge durch Laien.* Praxis des Wohnviertelapostolates. 152 Seiten. Limburg, Lahn-Verlag 1967.

Das Wohnviertelapostolat ist eine Form des Laienapostolates, die in unseren modernen Gross-Städten ein weites und dankbares Wirkungsfeld findet. Der Redemptoristenpater Josef Spielbauer hat seit 1956 in der Diözese München dieses Apostolat aufgebaut und legt in diesen zwei Büchern seine langjährige Erfahrung nieder. Die beiden Bände sind als praktisches Handbuch für die Ausbildung solcher Apostolatsgruppen gedacht und schliessen darum jedes Kapitel mit Überlegungsfragen und Fürbitten ab. Im 1. Band wird eine grundsätzliche Anleitung und assetische Schulung geboten, die sich an die herkömmliche Aszetik anlehnt. Lesenswertes Herzstück ist das 11. Kapitel, das in gedrängter Kürze das Tätigkeitsfeld solchen Wohnviertelapostolates aufzeigt: wer die Not einer Mammutpfarre kennt, welche den persönlichen Kontakt nicht mehr bewältigen kann, findet hier dankbar, dass es doch einen Weg aus dieser Not gibt durch dieses Apostolat. Der 2. Band bietet praktische Hilfe für die Gruppenarbeit und beleuchtet einzelne Aufgaben des näheren: Sorge für die Abständigen, für die Alten, Kranken und Sterbenden, Seelsorge an der Ehe, Volksmission, Exerzitien, Presseapostolat usw. Es sind alles sehr praktische und hilfreiche Ausführungen, die ihren Wert behalten. Aber es bleibt ein Ungenügen: es ist alles vollkommen vorkonziliär, und bei genauerem Zusehen entdeckt man auch einen Vermerk, dass die beiden Bücher nur einen Neudruck des 1962 im Seelsorge-Verlag Freiburg erschienenen Werkes darstellen. Einige Hinweise werden dies blossstellen: die Kritik des Konzils am kirchlichen Strafrecht und am kirchlichen Eherecht muss heute auch modernen Laienaposteln bekannt sein, denn sie ist unterdessen auch den davon Betroffenen be-

kannt — die Gross-Stadt gilt heimlich doch als Sündenpfuhl und Lasterhöhle, und von der begeistertesten «Zusage an die Welt» seines Ordensbruders Pater Häring ist bei Spielbauer noch nicht viel zu spüren —, herkömmliche Volksmissionen gelten heute sicher nicht mehr als die stärkste und nachhaltigste religiöse Ereignis im Leben einer Gross-Stadtpfarrei — die modernen Probleme des Priesterberufes und die moderne Soziologie der Gross-Stadt und der Pfarrei müssen heute auch den Laienaposteln unbedingt etwas vertraut sein... Mit einem neuen Vorwort und einigen Fussnoten kann man eben unmöglich die neue Welt des Konzils in ein altes Buch hineinarbeiten.

Alois Gwerder

Huber, Georg: *Paul VI.* Paderborn, Verlag Bonifacius Druckerei, 1964, 264 Seiten.

Wer in einer Papst-Biographie mehr zu finden wünscht als nur eine blosse Aneinanderreihung äusserer Lebensdaten oder eine Sammlung amüsanter Anekdoten, wird an diesem Papstbuch Interesse und Freude haben. Das Buch beschreibt den Wesenskern der Persönlichkeit Pauls VI. Sein Verfasser, langjähriger römischer Korrespondent führender Weltzeitungen, der bestens informiert ist, legt hier eine Lebensbeschreibung vor, in der er aufzuzeigen versucht, welche die charakteristischen und bestimmenden Linien im Denken und Handeln dieses Mannes Johann Baptist Montini sind. Beim Lesen dieses Buches wird sichtbar, wie der spätere Papst in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Vatikan und dann als Erzbischof der Riesendiözese Mailand stets mit Problemen konfrontiert wurde, die heute die Weltkirche im grossen und die Seelsorge und das Leben der Christen im kleinen bedrängen.

Urs Studer

Darms, Gion: *Probes Christsein.* Eine Besinnung auf die Grundlage der christlichen Existenz. Kommissionsverlag für die Schweiz und Österreich: Stein a. Rh., Christiana-Verlag, 1967. 53 Seiten.

Weil der Verfasser der Gefahr, dass das Christentum immer mehr zu einer blossen Sittenlehre degradiert werden könnte, entgegenwirken möchte, ist es sein Anliegen, den Gedanken des göttlichen Lebens in uns zum tragenden Leitmotiv der christlichen Existenz zu machen. Dieser Gedanke allein könne das christliche Leben froh und tragfähig machen, während eine blosse Moral die Menschen zu sehr belaste. Er zeigt denn im Schlussteil, wie diese Hinführung zum frohen Christsein in der Praxis, vor allem in der Predigt und in der Katechese, geschehen soll. Vielleicht dürfte die Menschwerdung des Gottessohnes, die uns «die Gnade» erwirke, noch mehr betont werden, dann würde einerseits der «christliche Humanismus» nicht mehr so gefährlich, andererseits das Anliegen des Verfassers noch glaubwürdiger erscheinen.

-fg-

Kurse und Tagungen

18. Pastoral-liturgisches Symposium

Unsere Umfrage über die Weiterführung unserer Tagungen ist so eindeutig positiv beantwortet worden, dass wir mit neuem Mut einladen zum 18. PLS auf Montag, 23. September 1968, 10.00 Uhr in der *Paulus-Akademie Zürich-Witikon*. Die amtliche Veröffentlichung der drei neuen Eucharistischen Hochgebete ist für die Liturgiegeschichte ein so bedeutsames Ereignis, dass sich jeder aufgeschlossene Geistliche damit befassen muss. Freudig danken wir unseren Bischöfen, dass wir in der Schweiz die neuen Texte schon gebrauchen dürfen. Die allermeisten von uns wissen jedoch zu wenig über Gehalt und Form des Kanongebetes. Deshalb hoffen wir, mit einem Symposium

über: *Die neuen Eucharistischen Hochgebete* unseren Mitbrüdern wieder einen wertvollen und aktuellen Dienst zu erweisen. Das Interesse daran ist noch grösser, weil für die Tagung zwei ausgezeichnete Referenten, die in besonderer Weise für Kanonfragen zuständig sind, gewonnen werden konnten: Prof. Dr. *Balthasar Fischer* und Dr. *Heinrich Remmings*, Referent für Pastoral-Liturgie am Liturgischen Institut in Trier.

Die Initianten des PLS

Kurs für Gesprächsführung

Um auch den Priestern Gelegenheit zu geben, sich mit den neuen Methoden der Erwachsenenbildung vertraut zu machen, veranstaltet die KAB (Kath. Arbeiter- und Angestelltenbewegung) einen *Gesprächsführungskurs*, zu dem alle Seelsorger eingeladen sind. Der Kurs findet statt vom Montag, 30. September bis Freitag, 4. Oktober 1968 im neuen Franziskushaus in Dulliken-Olten. Er wird geleitet von P. Dr. *Gustav Truffer*, Leiter des Sozialinstituts der KAB, Zürich. Folgende Gesprächsformen werden geübt: ABC-Methode, Fünfsatz, Rollengespräch, Streitgespräch, Lehrgespräch, Podiumsgespräch, 66er-Methode, Gruppenarbeit, Sehen-Urteilen-Handeln. Daneben sind Aussprachen über Fragen der heutigen Vereinsführung möglich.

Anmeldungen werden erbeten an *Zentralpräses der KAB*, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich, wo auch das detaillierte Programm erhältlich ist.

Werkwoche über das Thema «Sprache und Verkündigung»

Das Institut für missionarische Seelsorge veranstaltet vom 16. September (Anreisetag) bis zum 20. September 1968 (Abreise nach dem Mittagessen) in *Dulliken bei Olten* eine Arbeitstagung, zu der alle, die im Dienste der Ver-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo FÜRER, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rärer AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70. Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: *Orell Füssli-Annoncen AG*, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

kündigung stehen, herzlich eingeladen sind. Der kerygmatische Kurs steht unter dem Thema: *Sprache und Verkündigung*. Er befasst sich mit der sprachlichen Aktualisierung der christlichen Botschaft und wird von namhaften Referenten unter exegetischem, homiletischen und literarischem Aspekt behandelt. Die Thematik dürfte alle angehen, die das Wort Gottes als Wort in unsere Zeit zu künden haben.

Referenten und behandelte Fragen:

17. September 9.00 Uhr: Was bleibt vom Worte Gottes? (Dr. *Adolf Smitmans*); 15.00 Uhr: Vom Bibeltext zur Predigt (Dr. *Elmar Bartsch*, München);

18. September 9.00 Uhr: Die textbegleitende

Homilie (Dr. *Bartsch*); Sprechdenkmethode (Dr. *Bartsch*); 15.00 Uhr: Religiöse Sprache (Univ.-Prof. Dr. *Werner Betz*, München); 19. September 9.00 Uhr: Umgang mit der Sprache (Dr. *Felix Schlösser*, Frankfurt); 15.00 Uhr: Verkündigungssprache und ihre heutigen Formen (Dr. *Klemens Jockwig*, CSSR, Hennef); 20. September 9.00 Uhr: Text und Schallbeispiele (P. Dr. *Klemens Jockwig*).

Liturgie: 7.15 täglich Konzelebration. Wer mitzelebriert, möge Albe und Stola mitbringen. Anmeldungen sind zu richten an: *Franziskusheim* 4657 *Dulliken bei Olten*, wo auch das ausführliche Programm mit den Angaben über Unterkunft und Verpflegung bezogen werden kann.

Exerzitienleitertagung

Vom 8. bis 10. Oktober 1968 findet in Wien eine Tagung für Exerzitienleiter statt. Es sprechen: Prof. Dr. Bruno *Dreher*, Wien, Prof. Dr. Georg *Hansemann*, Graz, P. Rudolf *Silberer* SJ, München. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI/43, 1010 Wien.

Priesterexerzitien

im St. Johannes-Stift in Zizers vom 11. bis 15. November 1968. Leitung des Kurses: P. *Rupert Haungs* OSB, Erzabtei Beuron. Anmeldungen an St. Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Messweinflieferanten

Pensionierter geistlicher Herr sucht für die Zeit von Anfang September bis Anfang Januar

Haushälterin

Eventuell Dauerstelle, gute Entlohnung, komfortable Wohnung in schöner Lage.

Offerten mit Bild und Angabe der Tel.-Nr. unter Chiffre OFA 555 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

Absolventin des Glaubenskurses, mit franz. Handelsmatura, engl. und ital. Kenntnisse, 26-jährig, sucht Stelle als

Sekretärin

Baldmöglichste Offerten erbeten unter Chiffre OFA 556 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Altargongs

passen ausgezeichnet für eine zeitgemässe Gestaltung der Gottesdienste.

Wir führen drei verschiedene Grössen mit passenden Holzschlägern

— Schale aus Bronze, poliert mit klangvollem Ton

— Gestell aus Schmiedeseisen verzinkt

Bitte verlangen Sie unseren Sonderprospekt!



Frau E. Cadonau



Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ARICO Clichés

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Bewährt...

haben sich unsere zeitgemässen, preiswerten

Messgewänder IGNATIUS

— aus Wolle/Fibranne
— alle lit. Farben

und kennen Sie?

Alben und Chorröcke

— Trevira knitterfrei

Ansichtsendungen stehen zu Ihrer Verfügung!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Madonna mit Kind

spätgotisch, Holz, polychrom-bemalt, Höhe 105 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

Im prädestinierten Klima von Orselina **Herbstferienkurse für Geistliche, welche Stimmchwierigkeiten haben beim Predigen.** Spezielles

Atem- und Sprechtechnik-Training

nach der **Belcanto-Methode.** Tonbandkontrolle, bei genügender Beteiligung auch Wiederholungskurse in Kantonshauptstädten.

Näheres durch Accademia Belcanto Angela Broggi, Collina d'oro (Unterhalb St. Croce), 6644 Orselina / Locarno / Ti, Tel. 093 7 48 54.

Kirchliche Agenda 1969/70

Speziell eingestellt für die Bedürfnisse des Pfarramtes. Jede Kontrolle möglich.

Bezug: A. Bättig, Can., 6215 Beromünster.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtsendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

Kirchenheizungen = Vertrauenssache = Hälgheizungen



nach modernsten Prinzipien
kombiniert mit Lüftung
geräuschlos
zugfrei

Hälg & Co. St. Gallen Zürich Fribourg Chur Luzern

MÜLLER-

Taufkerzen

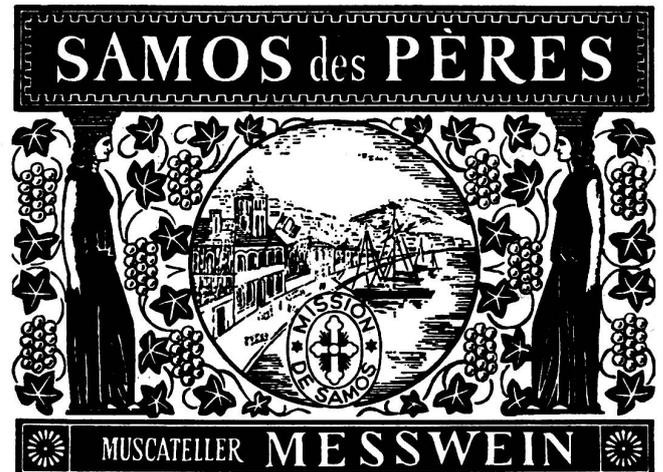
gediegen
und sinnvoll verziert,
in Einzel-Karton
mit Erklärung
in deutsch, französisch
oder italienisch
führen wir
als Spezialität.

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

MEINE NEUE ADRESSE

**PAUL STILLHARDT
WALCHWIL (ZUG)**

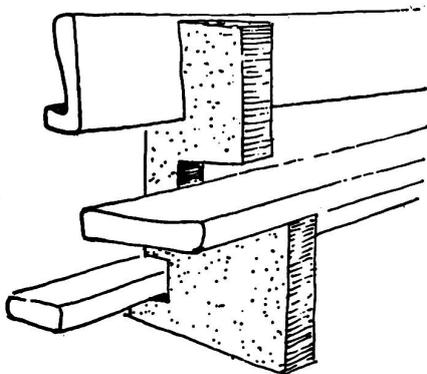
KIRCHENGOLDSCHMIED TEL. 042 / 7 82 38



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/257 68

Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker

